



Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Stadtverwaltung Hürth
Amt für Planung, Vermessung und Umwelt
Friedrich-Ebert-Straße 40
50354 Hürth

Datum: 15. Juni 2022
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
53.2.5-Wie

Auskunft erteilt:
Herr Wiemann

**Stellungnahme zur 18. Änderung des Flächennutzungsplans
„Seniorenwohnpark Alstädten-Burbach“ – Beteiligung gem.
§ 4 Abs. 1 BauGB**
Ihr Schreiben vom 15.06.2022

sebastian.wiemann@bezreg-
koeln.nrw.de
Zimmer: K144
Telefon: (0221) 147 - 2069
Fax: (0221) 147 - 4168

Sehr geehrte Damen und Herren,

Zeughausstraße 2-10,
50667 Köln

hinsichtlich der durch das Dezernat 53 zu vertretenden immissions-
schutzrechtlichen Belange wird auf Folgendes hingewiesen:

DB bis Köln Hbf,
U-Bahn 3,4,5,16,18
bis Appellhofplatz

Das Dezernat 53 der Bezirksregierung Köln ist als Obere Immissions-
schutzbehörde zuständig für Niederfrequenzanlagen zur Fortleitung von
Elektrizität einschließlich Bahnstromfernleitungen nach § 1 Absatz 2
Nr. 2 der Verordnung über elektromagnetische Felder (26. BImSchV) mit
einer Spannung von 110.000 Volt oder mehr und somit auch für die
Höchstspannungsleitungstrasse (220 kV und 380 kV), die in rund 180 m
Entfernung in westlicher Richtung zum Plangebiet verläuft.

Besuchereingang (Hauptpforte):
Zeughausstr. 8

Telefonische Sprechzeiten:
mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Besuchstermine nur nach
telefonischer Vereinbarung

Landeshauptkasse NRW:
Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN:
DE59 3005 0000 0001 6835 15
BIC: WELADEDXXX
Zahlungsbuchung bitte an
zentralebuchungsstelle@
brk.nrw.de

Hierzu weise ich auf den Grundsatz 8.2-3 zu bestehenden
Höchstspannungsfreileitungen des Landesentwicklungsplan Nordrhein-
Westfalen hin:

*„Bei der bauplanungsrechtlichen Ausweisung von neuen Baugebieten
in Bauleitplänen oder sonstigen Satzungen nach dem Baugesetzbuch,
die dem Wohnen dienen oder in denen Anlagen vergleichbarer
Sensibilität – insbesondere Schulen, Kindertagesstätten,*

Hauptsitz:
Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln
Telefon: (0221) 147 – 0
Fax: (0221) 147 - 3185
USt-ID-Nr.: DE 812110859

poststelle@brk.nrw.de
www.bezreg-koeln.nrw.de



Datum: 15. Juni 2022
Seite 2 von 2

Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen – zulässig sind, soll nach Möglichkeit ein Abstand von mindestens 400 m zu rechtlich gesicherten Trassen von Höchstspannungsfreileitungen mit 220 kV oder mehr eingehalten werden. Bei der Ausweisung von Außenbereichsatzungen nach § 35 Abs. 6 BauGB soll nach Möglichkeit ein Abstand von mindestens 200 m zu rechtlich gesicherten Trassen von Höchstspannungsfreileitungen mit 220 kV oder mehr eingehalten werden.“

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Wiemann

Stellungnahme zu Belangen des Anlagenschutzes (§18a LuftVG)

Datum: 15.06.2022
SIS/ND Aktenzeichen: V202201238

Bezeichnung der Maßnahme: Stadt Hürth: Bebauungsplan Nr. 814 "Seniorenwohnpark Alstädten-Burbach" im Stadtteil Alstädten-Burbach sowie 18. Änderung des FNP (Hermülheim)

Art der Maßnahme: Bebauungsplan

Bauherr:

Name:
Adresse:
E-Mail:

Anfrage von:

Aktenzeichen: Mail

Datum: 15.06.2022

Name: Stadtverwaltung Hürth

Adresse: Friedrich-Ebert-Str. 40, 50354 Hürth

E-Mail: fberger@huerth.de

Planversion:
Plandatum:
Dauer: unbefristet

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die oben aufgeführte Planung werden Belange der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH bezüglich §18a Luftverkehrsgesetz (LuftVG) nicht berührt. Es werden daher unsererseits weder Bedenken noch Anregungen vorgebracht. Eine weitere Beteiligung am Verfahren ist nicht notwendig.

Von dieser Stellungnahme bleiben die Aufgaben der Länder gemäß § 31 LuftVG unberührt.

Wir haben das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF) von unserer Stellungnahme informiert.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Dr. Peter Heßler
Satelliten- und Technische Dienste
Systems & Infrastructure Services

i. A. Rico Kuchenbecker
Satelliten- und Technische Dienste
Systems & Infrastructure Services

(Dieses Schreiben ist maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Berger, Frederik

Von: Ludes, Torsten <torsten.ludes@lvr.de>
Gesendet: Freitag, 1. Juli 2022 06:42
An: Berger, Frederik
Betreff: Entwurf 18.Änderung des Flächennutzungsplanes, Ihr Schreiben vom 15.06.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchte ich Sie innerhalb meiner Stellungnahme darüber informieren, dass keine Betroffenheit bezogen auf Liegenschaften des LVR vorliegt und daher keine Bedenken gegen die o.g. Maßnahme geäußert werden.

Diese Stellungnahme gilt nicht für das LVR Amt für Denkmalpflege im Rheinland in Pulheim und das LVR- Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland in Bonn; es wird darum gebeten, deren Stellungnahmen gesondert einzuholen.

Ich bedanke mich vielmals für ihre Bemühungen und verbleibe

Mit freundlichen Grüßen
Torsten Ludes

Landschaftsverband Rheinland
Kaufm. Immobilienmanagement, Haushalt, Gebäudeservice
Kennedy-Ufer 2
50679 Köln

Tel: 0221/809-4228
Fax: 0221/8284-4806
E-mail: Torsten.Ludes@lvr.de

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) arbeitet als Kommunalverband mit rund 19.000 Beschäftigten für die 9,7 Millionen Menschen im Rheinland. Mit seinen 41 Schulen, zehn Kliniken, 20 Museen und Kultureinrichtungen, vier Jugendhilfeeinrichtungen, dem Landesjugendamt sowie dem Verbund Heilpädagogischer Hilfen erfüllt er Aufgaben, die rheinlandweit wahrgenommen werden. Der LVR ist Deutschlands größter Leistungsträger für Menschen mit Behinderungen und engagiert sich für Inklusion in allen Lebensbereichen. „Qualität für Menschen“ ist sein Leitgedanke.

Die 13 kreisfreien Städte und die zwölf Kreise im Rheinland sowie die StädteRegion Aachen sind die Mitgliedskörperschaften des LVR. In der Landschaftsversammlung Rheinland gestalten gewählte Mitglieder aus den rheinischen Kommunen die Arbeit des Verbandes.

Stellungnahme(n) (Stand: 15.07.2022)

Sie betrachten: 18. Änderung des Flächennutzungsplanes \"Seniorenwohnpark Alstädten-Burbach\"
Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. §3 (1) und §4 (1) BauGB
Zeitraum: 15.06.2022 - 16.07.2022

Behörde:	LVR: Amt für Liegenschaften
Frist:	16.07.2022
Stellungnahme:	Erstellt von: Martina Gelhar, am: 15.06.2022 , Aktenzeichen: Stellungnahme LVR Kulturlandschaftspflege Sehr geehrte Damen und Herren, zum Planungsverfahren 18. Änderung der Flächennutzungsplans Hürth "Seniorenwohnpark" melden wir aus Fachsicht der LVR-Kulturlandschaftspflege eine Fehlanzeige, das wir hier keine Betroffenheit sehen. Mit freundlichen Grüßen. Marius Röhr Landschaftsverband Rheinland LVR-Dezernat Kultur und Landschaftliche Kulturpflege Fachbereich Regionale Kulturarbeit Kennedy-Ufer 2 50679 Köln Tel. +49 (221) 809-3399 marius.roehr@lvr.de www.lvr.de LVR-Abteilung Kulturlandschaftspflege Anhänge: -
Nachträge:	1. Nachtrag Erstellt von: Torsten Ludes, am: 27.06.2022 , Aktenzeichen: 32.12 Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit möchte ich Sie innerhalb meiner Stellungnahme darüber informieren, dass keine Betroffenheit bezogen auf Liegenschaften des LVR vorliegt und daher keine Bedenken gegen die o.g. Maßnahme geäußert werden. Diese Stellungnahme gilt nicht für das LVR Amt für Denkmalpflege im Rheinland in Pulheim und das LVR- Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland in Bonn; es wird darum gebeten, deren Stellungnahmen gesondert einzuholen. Ich bedanke mich vielmals für ihre Bemühungen und verbleibe Mit freundlichen Grüßen Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland Im Auftrag Ludes Anhänge: -
manuelle Einträge:	-

Netzauskunft

PLEdoc GmbH · Postfach 12 02 55 · 45312 Essen

Telefon 0201/36 59 - 0
E-Mail netzauskunft@pledoc.deStadt Hürth: Amt für Planung, Vermessung und Umwelt
Frederik Berger
Friedrich-Ebert-Straße 40
50354 Hürthzuständig Jaimie Fatuzzo
Durchwahl 0201/3659-236

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Anfrage an	unser Zeichen	Datum
20220615-0001	15.06.2022	BIL	20220602301	15.06.2022

18. Änderung des Flächennutzungsplanes "Seniorenwohnpark Alstädten-Burbach"

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beziehen uns auf Ihre o.g. Maßnahme und teilen Ihnen hierzu mit, dass von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber von der geplanten Maßnahme **nicht betroffen** werden:

- OGE (Open Grid Europe GmbH), Essen
- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen
- Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzgebiet Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen
- Uniper Energy Storage GmbH, Düsseldorf: Erdgasspeicher Epe, Eschenfelden, Krummhörn
- GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen (**hier Solotrassen in Zuständigkeit der PLEdoc GmbH**)

**Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich.
Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.**

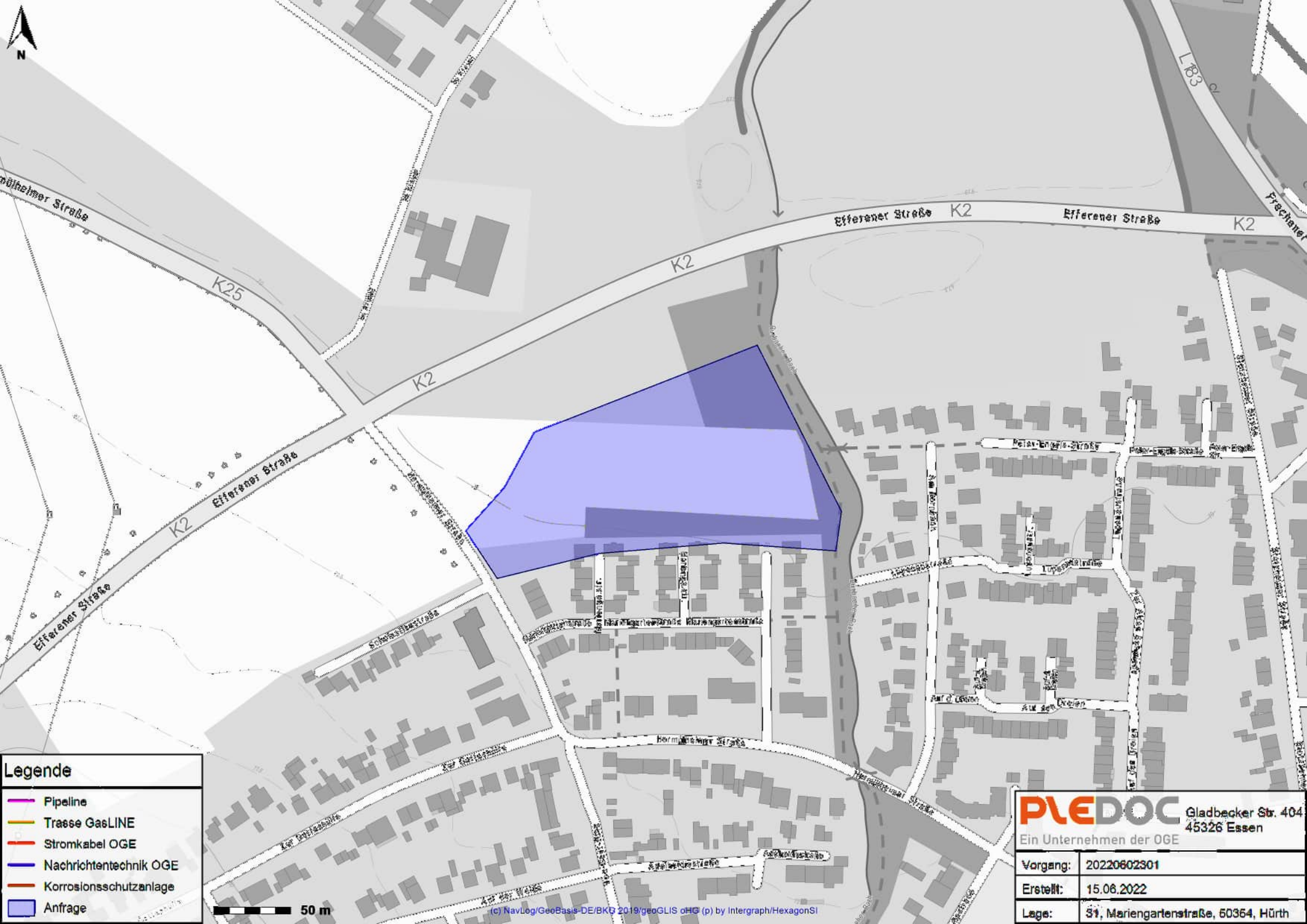
Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.

Mit freundlichen Grüßen
PLEdoc GmbH

-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig-

Anlage(n)

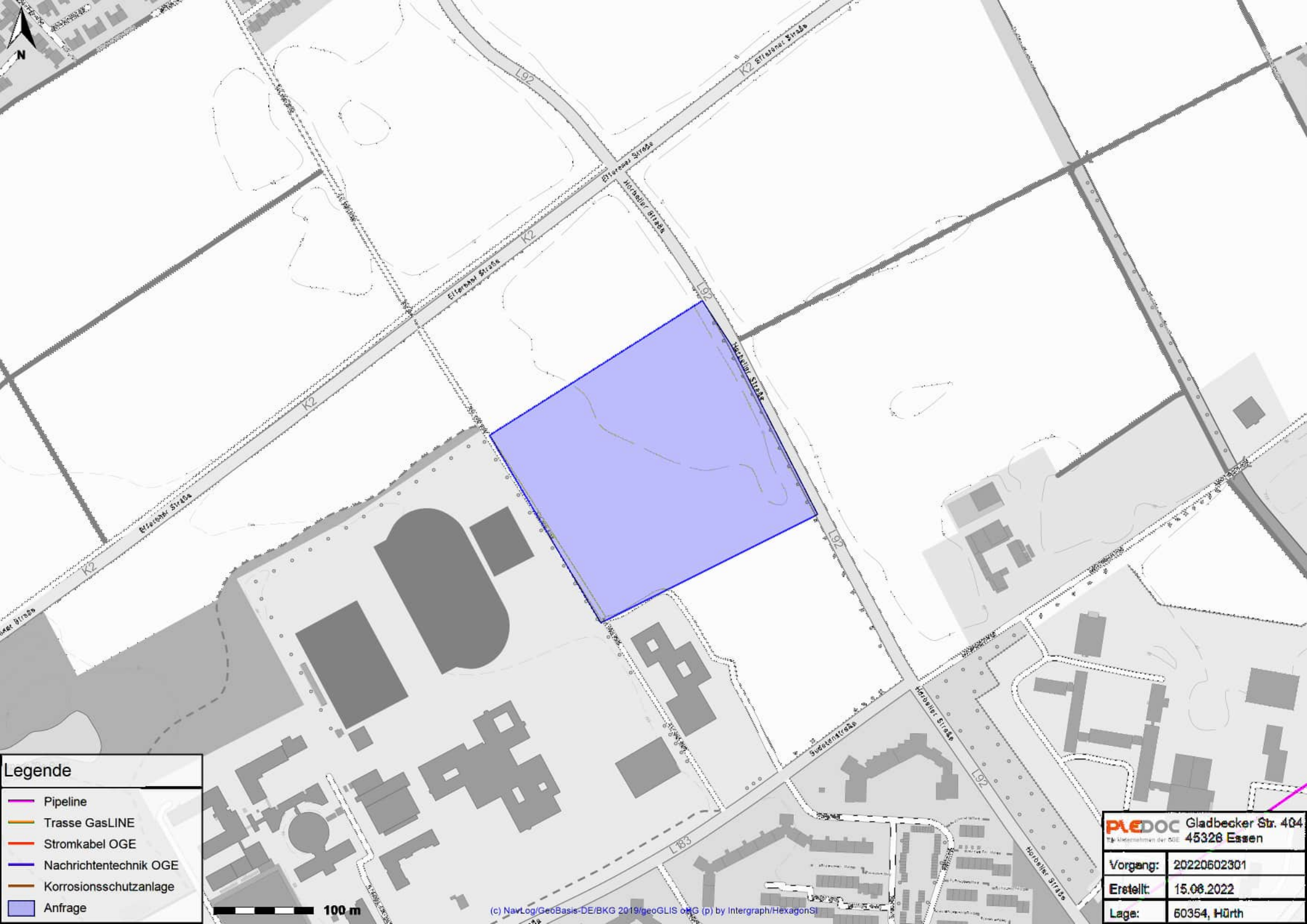
Übersichtskarte (© NavLog/GeoBasis-DE / BKG 2020 / geoGLIS OHG (p) by Intergraph)



Legende

- Pipeline
- Trasse GasLINE
- Stromkabel OGE
- Nachrichtentechnik OGE
- Korrosionsschutzanlage
- Anfrage

PLEDOC Gladbecker Str. 404 45326 Essen Ein Unternehmen der OGE	
Vorgang:	20220602301
Erstellt:	15.06.2022
Lage:	St. Mariengartenstraße, 50364, Hürth



Legende

- Pipeline
- Trasse GasLINE
- Stromkabel OGE
- Nachrichtentechnik OGE
- Korrosionsschutzanlage
- Anfrage

100 m

(c) NavLog/GeoBasis-DE/BKG 2019/geoGLIS oHG (p) by Intergraph/HexagonSI

PLEDOC Gladbecker Str. 404 die Kriechschichten der OGE 45328 Essen	
Vorgang:	20220602301
Erstellt:	15.06.2022
Lage:	60354, Hürth

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
Fontainengraben 200 • 53123 Bonn

Stadt Hürth
Friedrich-Ebert-Str. 40
50354 Hürth

Nur per E-Mail Behördenbeteiligung

Aktenzeichen	Ansprechperson	Telefon	E-Mail	Datum,
45-60-00 / K-III-0628-22	Herr G. Schmidt	0228 5504-5463	baiudbwtoeb@bundeswehr.org	16.06.2022

Anforderung einer Stellungnahme;

BETREFF Vorentwurf zur 18. Änderung des FNP Seniorenwohnpark Alstädten-Burbach

hier: Beteiligung als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4(1) BauGB

BEZUG Ihr Schreiben vom 15.06.2022 - Ihr Zeichen: Mail vom 15.06.2022-00.03

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt.

Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.



BUNDESAMT FÜR
INFRASTRUKTUR,
UMWELTSCHUTZ UND
DIENSTLEISTUNGEN DER
BUNDESWEHR

REFERAT INFRA I 3

Fontainengraben 200
53123 Bonn
Postfach 29 63
53019 Bonn

Tel. + 49 (0) 228 55045463
Fax + 49 (0) 228 55489-5763

WWW.BUNDESWEHR.DE

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

G. Schmidt

Allgemeine Information: Im Zuge der Digitalisierung bitte ich Sie, Ihre Unterlagen in digitaler Form (E-Mail / Internetlink) bereitzustellen und an den Organisationsbriefkasten BAIUDBwToeB@bundeswehr.org zu senden. Diese Vorgehensweise führt zu einer effizienten Arbeitsweise und schont die Umwelt. Sollte dies nicht möglich sein, bitte ich um Übersendung als Datenträger (CD, DVD, USB-Stick).
Postalisch übermittelte Antragsunterlagen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch zurückgesandt.

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

INFRASTRUKTUR

Stellungnahme(n) (Stand: 15.07.2022)

Sie betrachten: 18. Änderung des Flächennutzungsplanes \"Seniorenwohnpark Alstädten-Burbach\"
Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. §3 (1) und §4 (1) BauGB
Zeitraum: 15.06.2022 - 16.07.2022

Behörde:	Ericsson Services GmbH Richtfunk-Trassenauskunft
Frist:	16.07.2022
Stellungnahme:	Erstellt von: Heike Peckelhoff, am: 20.06.2022 , Aktenzeichen: - Sehr geehrte Damen und Herren, bei den von Ihnen ausgewiesenen Bedarfsflächen hat die Firma Ericsson bezüglich ihres Richtfunks keine Einwände oder spezielle Planungsvorgaben. Bitte berücksichtigen Sie, dass diese Stellungnahme nur für Richtfunkverbindungen des Ericsson – Netzes gilt. Bitte beziehen Sie, falls nicht schon geschehen, die Deutsche Telekom, in Ihre Anfrage ein. Richten Sie diese Anfrage bitte an: Deutsche Telekom Technik GmbH Ziegelleite 2-4 95448 Bayreuth richtfunk-trassenauskunft-dttgmbh@telekom.de Von weiteren Anfragen bitten wir abzusehen. Mit freundlichen Grüßen i.A. Heike Peckelhoff Ericsson Services GmbH Anhänge: -
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-

Stellungnahme(n) (Stand: 15.07.2022)

Sie betrachten: 18. Änderung des Flächennutzungsplanes \"Seniorenwohnpark Alstädten-Burbach\"
Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. §3 (1) und §4 (1) BauGB
Zeitraum: 15.06.2022 - 16.07.2022

Behörde:	Kreisbauernschaft Köln-Erftkreis e. V.
Frist:	16.07.2022
Stellungnahme:	Erstellt von: Sarah Oeztuerk, am: 20.06.2022 , Aktenzeichen: - Sehr geehrte Damen und Herren, wir möchten zunächst darauf hinweisen, dass der Rhein-Erft-Kreis durch seine besonders hochwertigen Böden geprägt ist. Anhaltende Flächenverluste aufgrund von Wohnbebauung, Gewerbeansiedlungen oder Infrastrukturmaßnahmen stellen landwirtschaftliche Betriebe in der Region dabei zunehmend vor die Herausforderung unter dem Druck des Strukturwandels wirtschaftlich und wettbewerbsfähig zu bleiben. Inanspruchnahmen sowie Eingriffe in die gewachsene Bodenstruktur sollten daher auf das absolut notwendigste Maß reduziert sein. Weiterhin weisen wir bereits an dieser Stelle darauf hin, dass erforderliche Bestellungs-, Pflege und Erntetätigkeiten auf benachbarten Flächen während jeder Planungs- und Bauphase ungehindert ausgeübt werden können müssen. Hier ist vor allem auch an das Wegenetz zu denken. Zu berücksichtigen ist auch, dass die landwirtschaftlichen Flächen im Rhein-Erft-Kreis nahezu ausnahmslos drainiert sind. Sofern also Gräben oder Drainagen verschnitten werden, sind diese unverzüglich wiederherzustellen bzw. zu ersetzen, damit die Drainagefunktion erhalten bleibt. Sollten landwirtschaftliche Nutzflächen im Rahmen der Planungen für Kompensations- und Ausgleichsmaßnahmen in Anspruch genommen werden, behalten wir uns eine weitere Stellungnahme vor. Wir regen allerdings bereits an dieser Stelle an, dass, soweit Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen durchzuführen sind, diese nicht durch zur Verfügung stehende Ökopunkte ausgeglichen werden können und insoweit auf landwirtschaftlich genutzte Flächen zurückgegriffen wird, diese möglichst durch produktionsintegrierte Maßnahmen umzusetzen, wie sie beispielhaft die Stiftung Rheinische Kulturlandschaft anbietet. Gez. Sarah Öztürk Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwältin) Kreisgeschäftsführerin Anhänge: -
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-

Berger, Frederik

Von: Kelch, Maria <maria.kelch@evonik.com>
Gesendet: Dienstag, 21. Juni 2022 06:47
An: Berger, Frederik
Betreff: Anfrage nicht betroffen! - Vorentwurf zur 18. Änderung des Flächennutzungsplanes Seniorenwohnpark Alstädten

Vorentwurf zur 18. Änderung des Flächennutzungsplanes Seniorenwohnpark Alstädten

AUSKUNFTSANFRAGE VOM 15.06.2022; Fernleitungen nicht betroffen

Sehr geehrte Damen und Herren,

an den in Ihrer Anfrage bezeichneten Stellen verlaufen keine der durch uns betreuten Fernleitungen.

Unser Betreuungsbereich umfasst die Fernleitungen folgender Eigentümer / Betreiber:

AIR LIQUIDE Deutschland GmbH (teilweise)
ARG mbH & Co. KG
BASF SE (nur Propylenfernleitung LU-KA, Ethylenfernleitung KE-LU und Sauerstoff)
BP Europa SE / Ruhr Oel GmbH (teilweise)
Covestro AG (nur CO-Pipeline)
Eneco Gasspeicher B.V.
EPS Ethylen-Pipelines Süd GmbH & Co. KG
Evonik Operations GmbH
INEOS Solvents Germany GmbH
NUON Epe Gasspeicher GmbH
OQ Chemicals GmbH (teilweise)
PRG Propylenpipelines Ruhr GmbH & Co. KG
RWE Gas Storage West GmbH
Sasol Germany GmbH
SGW Salzgewinnungsgesellschaft Westfalen
TanQuid GmbH & Co. KG (teilweise)
Trianel Gasspeicher Epe GmbH & Co. KG
Vorwerk-EEE GmbH
Wacker Chemie GmbH
Westgas GmbH

Bei Änderung Ihrer Planung bitten wir um erneute Anfrage.

gez. Kelch gez. Marohn

Dieses Dokument ist ohne Unterschrift gültig.

Bitte beachten Sie, dass Sie uns auch über das kostenfreie BIL-Portal für Leitungsauskünfte erreichen:
<https:portal.bil-leitungsauskunft.de/login>

Mit freundlichen Grüßen - Yours sincerely

Fernleitungsauskunft

Logistics | Pipelines | GIS - Documentation - Rights of Way
Telefax +49 2365 49 4177 | fernleitungsauskunft@evonik.com

Evonik Operations GmbH | Technology & Infrastructure
Paul-Baumann-Straße 1 | Gebäude Neckarstraße 11 | Postbereich 44 | 45772 Marl
www.evonik.de

[LinkedIn](#) | [Twitter](#) | [Instagram](#) | [Facebook](#)

Aufsichtsrat: Dr. Harald Schwager, Vorsitzender

Geschäftsführung: Dr. Joachim Dahm | Dr. Rainer Fretzen | Johann-Caspar Gammelin | Lauren Kjeldsen | Dr. Claus Rettig | Alexandra Schwarz
Sitz der Gesellschaft ist Essen | Registergericht Amtsgericht Essen | Handelsregister B 20227

Diese E-Mail samt Anlagen ist vertraulich und nur für den genannten Empfänger bestimmt. Sollten Sie diese E-Mail-Nachricht versehentlich erhalten haben, so unterrichten Sie bitte hierüber den Absender und löschen Sie bitte endgültig alle erhaltenen Informationen. Sie sind nicht befugt, unbeabsichtigt erhaltene Informationen Dritten zu offenbaren, sie zu kopieren, weiterzuleiten oder in sonstiger Weise zu verwenden.

Mit freundlichen Grüßen - Yours sincerely

Maria Kelch

Logistics | Pipelines | GIS-Dokumentation-Rights of Way

+49 2365 49 2564 | maria.kelch@evonik.com

Evonik Operations GmbH | Technology & Infrastructure

Paul-Baumann-Straße 1 | Gebäude Neckarstraße 11 | PB 44 | 45772 Marl

www.evonik.de

[LinkedIn](#) | [Twitter](#) | [Instagram](#) | [Facebook](#)

Aufsichtsrat: Dr. Harald Schwager, Vorsitzender

Geschäftsführung: Dr. Joachim Dahm | Dr. Rainer Fretzen | Johann-Caspar Gammelin | Lauren Kjeldsen | Dr. Claus Rettig | Alexandra Schwarz
Sitz der Gesellschaft ist Essen | Registergericht Amtsgericht Essen | Handelsregister B 20227

Diese E-Mail samt Anlagen ist vertraulich und nur für den genannten Empfänger bestimmt. Sollten Sie diese E-Mail-Nachricht versehentlich erhalten haben, so unterrichten Sie bitte hierüber den Absender und löschen Sie bitte endgültig alle erhaltenen Informationen. Sie sind nicht befugt, unbeabsichtigt erhaltene Informationen Dritten zu offenbaren, sie zu kopieren, weiterzuleiten oder in sonstiger Weise zu verwenden.

Berger, Frederik

Von: Göttinger Thomas TGO <goettinger@rmr-gmbh.de>
Gesendet: Dienstag, 21. Juni 2022 11:32
An: Berger, Frederik
Betreff: Stadt Hürth - Vorentwurf zur 18. Änderung des Flächennutzungsplanes "Seniorenwohnpark Alstädten Burbach" - RMR Aktenzeichen: 22000266
Anlagen: mitteilung_161427-294.pdf

Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft m. b. H.
Godorfer Hauptstraße 186, D-50997 Köln

Mainline Verwaltungs-GmbH
Tiefer 5, D-28195 Bremen

RMR Aktenzeichen: 22000266

Sehr geehrte Damen und Herren,

von der vorgenannten Maßnahme werden weder vorhandene Anlagen noch laufende bzw. vorhersehbare Planungen der RMR-GmbH sowie der Mainline Verwaltungs-GmbH betroffen.

Falls für Ihre Maßnahme ein Ausgleich für den Eingriff in Natur und Landschaft gefordert wird, muss sichergestellt sein, dass diese nicht im Schutzstreifen unserer Leitungen stattfindet.

Sollten diese Ausgleichsmaßnahmen vorgenommen werden, bitten wir um erneute Beteiligung.

Mit freundlichen Grüßen

Abteilung TW - Wegerechte / Leitungsüberwachung / Rechtsangelegenheiten



Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft m. b. H. *
Godorfer Hauptstraße 186, D-50997 Köln
Telefon: +49 2236 8913 444
E-Mail: wegerecht@rmr-gmbh.de
Homepage: www.rmr-gmbh.de
Leitungsauskunft: www.bil-leitungsauskunft.de
Notfallrufnummer (24h) +49 2236 4300 0

* Amtsgericht Köln, HRB 2918; Geschäftsführer: Dr. Stefan Sommer, Andreas Haskamp

Es geht sicher oder es geht nicht!

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Behördenmitteilung <huerth@online-behoerdenbeteiligung.de>
Gesendet: Mittwoch, 15. Juni 2022 12:46
An: Wegerecht <wegerecht@rmr-gmbh.de>
Betreff: Vorentwurf zur 18. Änderung des Flächennutzungsplanes "Seniorenwohnpark Alstädten Burbach"

Mitteilung an Behörde

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund eines Zahlendrehers müssen wir Ihnen folgendes Anschreiben erneut zusenden. Entgegen dem vorherigen Schreiben werden alle Stellungnahmen bis einschließlich 16.07.2022 berücksichtigt. Alle bisher abgegebenen Stellungnahmen haben weiterhin bestand und müssen nicht erneut abgegeben werden.

Bitte beachten Sie:

Über die Adresse huerth@online-behoerdenbeteiligung.de ist die Abgabe einer Stellungnahme nicht möglich.

Bitte nutzen Sie zur Abgabe Ihrer Stellungnahme das Behördenportal.

Im Behördenportal können Sie das beigefügte Anschreiben auch als PDF abrufen.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

- Frederik Berger, Tel.: 02233 53-441, E-Mail: fberger@huerth.de

Mit freundlichen Grüßen

Frederik Berger

- Frederik Berger, Tel.: 02233 53-441, E-Mail: fberger@huerth.de

Zum Login: https://www.o-bb.de/login_form.php?VIEW=101;68656;161427;294;

Berger, Frederik

Von: Dolgner, Hartmund
Gesendet: Dienstag, 21. Juni 2022 06:59
An: Berger, Frederik
Betreff: Vorentwurf des Bebauungsplans xxx „xxx“ im Stadtteil xxx
Anlagen: mail_anschreiben_22248_20220615000247_5389.pdf

Guten Morgen Herr Berger,

bzgl. dieses Projektes gibt es aus Sicht von Abt. SVA keine Einwände, oder Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
Stadtwerke Hürth AÖR
i. A.

Stadtwerke Hürth AÖR
H. Dolgner
Abt. SVA
Kalscheurener Str. 105
50354 Hürth
Tel. 02233/984222
FAX 02233/63108

www.swhuerth.de

Sitz der AÖR ist Hürth
Vorstand: Stefan Welsch
Amtsgericht Köln:
HR A 18895
USt.-Nr. 224 5743 0862
USt.-IdNr.:DE214368470
Gläubiger-ID: DE92SWH00000076107

Diese E-Mail könnte vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen enthalten. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail sind nicht gestattet.

#####

Bitte beachten Sie:

Über die Adresse huerth@online-behoerdenbeteiligung.de ist die Abgabe einer Stellungnahme nicht möglich.

Bitte nutzen Sie zur Abgabe Ihrer Stellungnahme das Behördenportal: [https://urldefense.com/v3/__https://www.o-bb.de/_beteiligung?2cfaacfc56a0a8c7a6ff913dfe595f98__;!!AET-MATkkZz4ZWY!KEHLhInpsb4yBn78fjSqVH-OI3U6zprFvELW4OJU_4cP74GXBfCs0MweaU91kJD69-gWImjcJZfbjBOSulcEBMoJipJZR6Zp1zuVChTeu3yQQ\\$](https://urldefense.com/v3/__https://www.o-bb.de/_beteiligung?2cfaacfc56a0a8c7a6ff913dfe595f98__;!!AET-MATkkZz4ZWY!KEHLhInpsb4yBn78fjSqVH-OI3U6zprFvELW4OJU_4cP74GXBfCs0MweaU91kJD69-gWImjcJZfbjBOSulcEBMoJipJZR6Zp1zuVChTeu3yQQ$)

Im Behördenportal können Sie das beigefügte Anschreiben auch als PDF abrufen.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

- Frederik Berger, Tel.: 02233 53-441, E-Mail: fberger@huerth.de
- Kim Christopher Wagener, Tel.: 02233-53-424, E-Mail: kwagener@huerth.de

#####

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich verweise auf den Anhang.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag

Frederik Berger

Zum Login: [https://urldefense.com/v3/__https://www.o-bb.de/_beteiligung?2cfaacfc56a0a8c7a6ff913dfe595f98__!!AET-MATkkZz4ZWY!KEHLhlnpsb4yBn78fjSqVH-Ol3U6ziprFvELW4OJU_4cP74GXBfCs0MweaU91kJD69-gWImjcJZfbjBOSulcEBMoJipJZR6Zp1zuVChTeu3yQQ\\$](https://urldefense.com/v3/__https://www.o-bb.de/_beteiligung?2cfaacfc56a0a8c7a6ff913dfe595f98__!!AET-MATkkZz4ZWY!KEHLhlnpsb4yBn78fjSqVH-Ol3U6ziprFvELW4OJU_4cP74GXBfCs0MweaU91kJD69-gWImjcJZfbjBOSulcEBMoJipJZR6Zp1zuVChTeu3yQQ$)

Behördenanschriften in Textform:

#####

Vorentwurf zur 18. Änderung des Flächennutzungsplanes "Seniorenwohnpark Alstädten-Burbach" im Stadtteil Alstädten-Burbach, Hermülheim

hier: Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Hürth plant die Aufstellung der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes "Seniorenwohnpark Alstädten-Burbach". Zielsetzung der Planung ist die planungsrechtliche Sicherung für ein Bebauungsplankonzept, das dem bestehenden Bedarf an stationären Pflegeplätzen aufgrund des demographischen Wandels unserer Gesellschaft und der damit verbundenen Bevölkerungsstruktur entgegenwirken soll.

Gemäß § 4 Abs.1 BauGB sollen die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt werden können, bei der Aufstellung von Bauleitplänen beteiligt werden. In den Stellungnahmen sollen sich die Behörden auf ihren Aufgabenbereich beschränken und Aufschluss über von ihnen beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen und sonstige Maßnahmen sowie über deren zeitliche Abwicklung geben, wenn diese für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Gebiets bedeutsam sein können.

Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und ihre voraussichtlichen Auswirkungen sind den Unterlagen zum Vorentwurf der FNP-Änderung zu entnehmen. Der Vorentwurf mit allen Unterlagen ist in der Zeit vom 15.06.2022 – 16.07.2022 auf dem Onlineportal (OBB) und im Internet unter <http://www.buergerbeteiligung.huerth.de> einzusehen. Eine Zusendung der Unterlagen kann verlangt werden.

Falls Sie sich nicht bis zum 17.06.2022 zur Planung geäußert haben, gehe ich davon aus, dass die von Ihnen wahrzunehmenden öffentlichen Belange durch die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes "Seniorenwohnpark Alstädten-Burbach" nicht berührt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

gez. Gürich
Amtsleiter

Stellungnahme(n) (Stand: 15.07.2022)

Sie betrachten: 18. Änderung des Flächennutzungsplanes \"Seniorenwohnpark Alstädten-Burbach\"
Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. §3 (1) und §4 (1) BauGB
Zeitraum: 15.06.2022 - 16.07.2022

Behörde:	Stadt Hürth: Stadtwerke
Frist:	16.07.2022
Stellungnahme:	Erstellt von: Marliese Rath, am: 21.06.2022 , Aktenzeichen: SWH-SVG-B_Rath_2022_06_21 keine Bedenken Anhänge: -
Nachträge:	1. Nachtrag Erstellt von: Katja Raeuschel, am: 04.07.2022 , Aktenzeichen: Stadtwerke Hürth, Team SNN Neubau/Räu Stellungnahme im Anhang Anhänge: Stellungnahme Änderung FNP (s_1656922956_stellungnahme_aenderung_fnp.pdf)
manuelle Einträge:	-

Berger, Frederik

Von: Dolgner, Hartmund
Gesendet: Dienstag, 21. Juni 2022 06:59
An: Berger, Frederik
Betreff: Vorentwurf des Bebauungsplans xxx „xxx“ im Stadtteil xxx
Anlagen: mail_anschreiben_22248_20220615000247_5389.pdf

Guten Morgen Herr Berger,

bzgl. dieses Projektes gibt es aus Sicht von Abt. SVA keine Einwände, oder Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
Stadtwerke Hürth AÖR
i. A.

Stadtwerke Hürth AÖR
H. Dolgner
Abt. SVA
Kalscheurener Str. 105
50354 Hürth
Tel. 02233/984222
FAX 02233/63108

www.swhuerth.de

Sitz der AÖR ist Hürth
Vorstand: Stefan Welsch
Amtsgericht Köln:
HR A 18895
USt.-Nr. 224 5743 0862
USt.-IdNr.:DE214368470
Gläubiger-ID: DE92SWH00000076107

Diese E-Mail könnte vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen enthalten. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail sind nicht gestattet.

#####

Bitte beachten Sie:

Über die Adresse huerth@online-behoerdenbeteiligung.de ist die Abgabe einer Stellungnahme nicht möglich.

Bitte nutzen Sie zur Abgabe Ihrer Stellungnahme das Behördenportal: [https://urldefense.com/v3/__https://www.o-bb.de/_beteiligung?2cfaacfc56a0a8c7a6ff913dfe595f98__;!!AET-MATkkZz4ZWY!KEHLhInpsb4yBn78fjSqVH-OI3U6zprFvELW4OJU_4cP74GXBfCs0MweaU91kJD69-gWImjcJZfbjBOSulcEBMoJipJZR6Zp1zuVChTeu3yQQ\\$](https://urldefense.com/v3/__https://www.o-bb.de/_beteiligung?2cfaacfc56a0a8c7a6ff913dfe595f98__;!!AET-MATkkZz4ZWY!KEHLhInpsb4yBn78fjSqVH-OI3U6zprFvELW4OJU_4cP74GXBfCs0MweaU91kJD69-gWImjcJZfbjBOSulcEBMoJipJZR6Zp1zuVChTeu3yQQ$)

Im Behördenportal können Sie das beigefügte Anschreiben auch als PDF abrufen.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

- Frederik Berger, Tel.: 02233 53-441, E-Mail: fberger@huerth.de
- Kim Christopher Wagener, Tel.: 02233-53-424, E-Mail: kwagener@huerth.de

#####

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich verweise auf den Anhang.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag

Frederik Berger

Zum Login: [https://urldefense.com/v3/__https://www.o-bb.de/_beteiligung?2cfaacfc56a0a8c7a6ff913dfe595f98__!!AET-MATkkZz4ZWY!KEHLhlnpsb4yBn78fjSqVH-Ol3U6ziprFvELW4OJU_4cP74GXBfCs0MweaU91kJD69-gWImjcJZfbjBOSulcEBMoJipJZR6Zp1zuVChTeu3yQQ\\$](https://urldefense.com/v3/__https://www.o-bb.de/_beteiligung?2cfaacfc56a0a8c7a6ff913dfe595f98__!!AET-MATkkZz4ZWY!KEHLhlnpsb4yBn78fjSqVH-Ol3U6ziprFvELW4OJU_4cP74GXBfCs0MweaU91kJD69-gWImjcJZfbjBOSulcEBMoJipJZR6Zp1zuVChTeu3yQQ$)

Behördenanschriften in Textform:

#####

Vorentwurf zur 18. Änderung des Flächennutzungsplanes "Seniorenwohnpark Alstädten-Burbach" im Stadtteil Alstädten-Burbach, Hermülheim

hier: Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Hürth plant die Aufstellung der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes "Seniorenwohnpark Alstädten-Burbach". Zielsetzung der Planung ist die planungsrechtliche Sicherung für ein Bebauungsplankonzept, das dem bestehenden Bedarf an stationären Pflegeplätzen aufgrund des demographischen Wandels unserer Gesellschaft und der damit verbundenen Bevölkerungsstruktur entgegenwirken soll.

Gemäß § 4 Abs.1 BauGB sollen die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt werden können, bei der Aufstellung von Bauleitplänen beteiligt werden. In den Stellungnahmen sollen sich die Behörden auf ihren Aufgabenbereich beschränken und Aufschluss über von ihnen beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen und sonstige Maßnahmen sowie über deren zeitliche Abwicklung geben, wenn diese für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Gebiets bedeutsam sein können.

Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und ihre voraussichtlichen Auswirkungen sind den Unterlagen zum Vorentwurf der FNP-Änderung zu entnehmen. Der Vorentwurf mit allen Unterlagen ist in der Zeit vom 15.06.2022 – 16.07.2022 auf dem Onlineportal (OBB) und im Internet unter <http://www.buergerbeteiligung.huerth.de> einzusehen. Eine Zusendung der Unterlagen kann verlangt werden.

Falls Sie sich nicht bis zum 17.06.2022 zur Planung geäußert haben, gehe ich davon aus, dass die von Ihnen wahrzunehmenden öffentlichen Belange durch die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes "Seniorenwohnpark Alstädten-Burbach" nicht berührt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

gez. Gürich
Amtsleiter



Straßen.NRW

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Regionalniederlassung Vile-Eifel
Postfach 120161 · 53874 Euskirchen

Regionalniederlassung Vile-Eifel

Stadt Hürth
Planung, Vermessung, Umwelt
50351 Hürth

Kontakt: Frau Hess
Telefon: 02251-796-210
Fax: 0211-87565-1172210
E-Mail: marlis.hess@strassen.nrw.de
Zeichen: 54.02.08/09(159/160/22)/VE/4402
(Bei Antworten bitte angeben.)
Datum: 21.06.2022

18. FNP-Änderung und Bebauungsplan 814 Alstädten-Burbach; Seniorenwohnanlage; Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB
Ihr Schreiben vom 15.06.2022; Az:

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Plangebiet liegt südlich einer Kompensationsfläche bzgl. des Neubaus der L 92 n.



Die Fläche wurde seitens des Landesbetriebes gegenüber dem Rhein-Erft-Kreis abgelöst. Damit sind evtl. Auflagen des Rhein-Erft-Kreises hinsichtlich der Schutzbedürftigkeit der Kompensationsfläche und des Erfolgs der Entwicklungsziele zu berücksichtigen.

Straßen.NRW-Betriebssitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen ·
Telefon: 0209/3808-0
Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN: DE2030 0500 0000 0400 5815 BIC: WELADED3333
Steuernummer: 319/5922/5316

Regionalniederlassung Vile-Eifel

Jülicher Ring 101 - 103 · 53879 Euskirchen
Postfach 120161 · 53874 Euskirchen
Telefon: 02251/796-0
kontakt.rnl.ve@strassen.nrw.de

Der Flächennutzungsplan enthält nach wie vor die Bezeichnungen L 183 usw. Diese sind nach dem rechtskräftigen Umstufungsverfahren dem aktuellen Bestand anzupassen.

Hinweis:

Im Zuge der Recherche bzgl. der vorliegenden Bauleitplanung habe ich festgestellt, dass einige der abgestuften Flächen der Landesstraßen bisher nicht in das Eigentum der Stadt Hürth übergegangen sind bzw. im Grundbuch berichtigt wurden. Ich bitte dies baldmöglichst zu veranlassen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Marlis Hess

61

27/6
Gm



18. Änderung Flächennutzungsplan „Seniorenwohnpark Alstädten-Burbach“

Stellungnahme basierend auf dem Vorentwurf zur Änderung mit Stand 15.06.2022.

Die Festlegungen im Flächennutzungsplan stellen in der Stadtentwässerung ein elementares Instrument zur mittel- und langfristigen Planung der Entwässerungsanlagen dar. Der FNP bildet dabei unter anderem die Basis für Planungen und insbesondere Genehmigungen in den Bereichen Kanalnetz, Kanalsonderbauwerke, Kläranlage sowie Gewässer.

Die angeführte Erweiterung von Baufläche im genannten Bereich von Alstädten-Burbach ist somit zur Zeit nicht in der Gesamtkonzeption „Stadtentwässerung Hürth“ enthalten.

#

Es kann somit keine Aussage über eine entwässerungstechnische Erschließung gegeben werden.

Da generell gemäß § 44 LWG bzw. §55 Abs. 2 WHG das anfallende Niederschlagswasser zu versickern oder anderweitig zu verbringen ist, sollte im FNP für diesen betroffenen Bereich bereits die Schaffung einer umfangreichen Versickerungsanlage vorgemerkt werden.

[Handwritten signature]

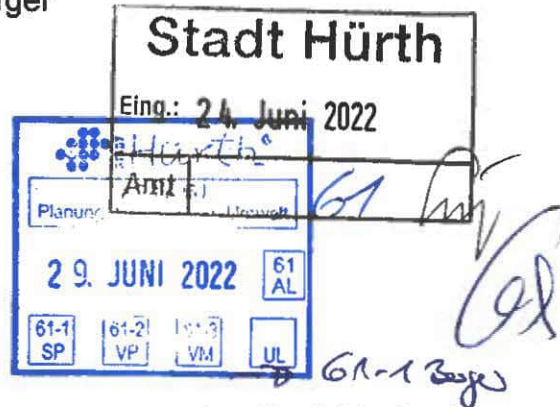
Stellungnahme(n) (Stand: 15.07.2022)

Sie betrachten: 18. Änderung des Flächennutzungsplanes \"Seniorenwohnpark Alstädten-Burbach\"
Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. §3 (1) und §4 (1) BauGB
Zeitraum: 15.06.2022 - 16.07.2022

Behörde:	Deutsche Telekom Technik GmbH: Best Mobile - Richtfunk-Trassenauskunft deutschlandweit T-NAB
Frist:	16.07.2022
Stellungnahme:	Erstellt von: Elke Kick, am: 23.06.2022 , Aktenzeichen: - Sehr geehrte Damen und Herren, vielen Dank für die Beteiligung unseres Unternehmens. Wir betreiben derzeit in diesem Bereich keine Richtfunkverbindung. Deshalb erheben wir auch keine Einwände gegen die Planung. Bitte beachten Sie, dass diese Stellungnahme nur für Richtfunkverbindungen im Eigentum der Deutschen Telekom gilt. Darüber hinaus mieten wir weitere Richtfunktrassen bei Ericsson an. Über deren Verlauf können wir keine Auskünfte erteilen. Deshalb bitte ich Sie, falls nicht schon geschehen, Ericsson in Ihre Anfrage mit einzubeziehen. Bitte wenden Sie sich an: Ericsson Services GmbH Prinzenallee 21 40549 Düsseldorf E-Mail: bauleitplanung@ericsson.com Mit freundlichen Grüßen Elke Kick Deutsche Telekom Technik GmbH Best Mobile (T-BM) Netzausbau (T-NAB) Squad RiFu Planung Elke Kick Ziegelleite 2 -4, 95448 Bayreuth +49 921 18-2149 (Tel.) +49 151 26515502 (Mobile) E-Mail: elke.kick@telekom.de www.telekom.de Anhänge: -
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-

Landwirtschaftskammer NRW · Gartenstr. 11 · 50765 Köln

Stadtverwaltung Hürth
z. Hdn. Herrn Berger
50351 Hürth



Kreisstelle

☒ Rhein-Erft-Kreis

☐ Rhein-Kreis Neuss

☐ Rhein-Sieg-Kreis

Mail: rheinkreise@lwk.nrw.de

Gartenstraße 11, 50765 Köln

Tel.: 0221 5340-100, Fax -199

www.landwirtschaftskammer.de

Auskunft erteilt: Gregor Franz

Durchwahl: 102

Fax: 199

Mail: Gregor.franz@lwk.nrw.de

vom: 15.06.2022

Hürth_18_FNP_Amd_und_Beb_Plan Nr.

814_Seniorenwohnpark_Alstädten_Burbach.docx

Köln 23.06.2022

Az.: 25.25.40 u 25.20.30 BM-

Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 814 „Seniorenwohnpark Alstädten-Burbach“

und

Vorentwurf zur 18. Änderung des FNP „Seniorenwohnpark Alstädten-Burbach“ im Stadtteil Alstädten-Burbach, Hermülheim

hier: Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrter Herr Berger, sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die o. g. Planungen der Stadt Hürth bestehen seitens der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Kreisstelle Rhein-Erft-Kreis, keine grundsätzlichen Bedenken.

Für die Berechnung des Kompensationsflächenbedarfs regen wir die Anwendung der „Numerischen Bewertung von Biotoptypen für die Eingriffsregelung in NRW, 2008“ des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) als anerkanntes Verfahren nach dem aktuellen Stand an. Dies bestätigt auch der Einführungserlass zum Landschaftsgesetz für Eingriffe durch Straßenbauvorhaben (ELES).

Wir gehen davon aus, dass die notwendigen Kompensations- und Ausgleichsmaßnahmen so weit möglich im Plangebiet vorgenommen werden. In diesem Zusammenhang sind Dach- und Fassadenbegrünungen, Anlagen von Gehölzstrukturen und Grünstreifen zu nennen.

Wir weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass nach § 15 Abs. 3 BNatSchG zu prüfen ist, „ob der Ausgleich oder Ersatz auch durch Maßnahmen zur Entsiegelung, durch Maßnahmen zur Wiedervernetzung von Lebensräumen oder durch Bewirtschaftungs- oder Pflegemaßnahmen, die der dauerhaften Aufwertung des Naturhaushalts oder des Landschaftsbildes dienen, erbracht werden kann“.

Mit freundlichem Gruß
i.A.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'G. Franz', with a stylized flourish at the end.

G.Franz



GASCADE Gastransport GmbH, Költnische Straße 108-112, 34119 Kassel

Stadt Hürth: Amt für Planung, Vermessung und Umwelt
Herr Berger
Friedrich-Ebert-Straße 40
50354 Hürth



per E-Mail an: fberger@huerth.de

René Czech

Tel. +49 561 934-1077

GNL-Cze / 2022.02023

Kassel, 24.06.2022

Leitungsrechte und -dokumentation

Fax +49 561 934-2369

Leitungsauskunft@gascade.de

BIL Nr.: 20220615-0001

18. Änderung des Flächennutzungsplanes "Seniorenwohnpark Alstädten-Burbach"
- Ihr Schreiben vom 15.06.2022 -
Unser Aktenzeichen: 99.99.99.000.00590.22
Vorgangsnummer: 2022.02023

Sehr geehrter Herr Berger,

wir danken für die Übersendung der Unterlagen zu o. g. Vorhaben.

Wir antworten Ihnen zugleich auch im Namen und Auftrag der Anlagenbetreiber WINGAS GmbH, NEL Gastransport GmbH sowie OPAL Gastransport GmbH & Co. KG.

Nach Prüfung des Vorhabens im Hinblick auf eine Beeinträchtigung unserer Anlagen teilen wir Ihnen mit, dass unsere Anlagen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht betroffen sind. Dies schließt die Anlagen der v. g. Betreiber mit ein.

Sollten externe Flächen zur Deckung des Kompensationsbedarfs erforderlich sein, sind uns diese ebenfalls zur Stellungnahme vorzulegen.

Wir bitten Sie daher, uns am weiteren Verfahren zu beteiligen.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass sich Kabel und Leitungen anderer Betreiber in diesem Gebiet befinden können. Diese Betreiber sind gesondert von Ihnen zur Ermittlung der genauen Lage der Anlagen und eventuellen Auflagen anzufragen.

Mit freundlichen Grüßen

GASCADE Gastransport GmbH
Leitungsrechte und -dokumentation

Czech

Welche personenbezogenen Daten unsererseits nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen erhoben und verarbeitet werden, können Sie unserer Datenschutzinformation nach Art. 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) entnehmen. Diese finden Sie im Internet unter <https://www.gascade.de/datenschutz>.

Von: Westermann, Lars <lars.westermann@bezreg-koeln.nrw.de>
Gesendet: Mittwoch, 29. Juni 2022 13:13
An: Berger, Frederik
Betreff: 18. Änderung FNP und Aufstellung BP Nr. 814_Seniorenwohnpark Alstädten/Burbach_Stellungnahme BR Köln (Dezernat 25)

Priorität: Hoch

Bauleitplanung der Stadt Hürth

18. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 814 „Seniorenwohnpark Alstädten-Burbach“ in Hürth-Burbach und Hürth Mitte

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
Stellungnahme Bezirksregierung Köln – Dezernat 25 (Verkehr)

Ihr Zeichen: —
Ihr Schreiben/Ihre Mail vom 15.06.2022

Sehr geehrter Herr Berger,

seitens des Verkehrsdezernates der Bezirksregierung Köln bestehen **keine grundsätzlichen Bedenken** gegen die o.g. Maßnahme.

Für die neue Erschließungsstraße gibt es zwei Varianten. Beide Varianten sollen in die Hermülheimer Straße im Bereich der Aufweitung für den bestehenden Linksabbieger einmünden. Dies ist ohne eine Umgestaltung der Hermülheimer Straße nicht möglich.
Die geplante Einmündung ist ohne Eckausrundungen und die nötigen Sichtfelder dargestellt. Es wird davon ausgegangen, dass bei den weiteren Planungsschritten die maßgebenden Richtlinien für den Anschluss einer neuen Zufahrt an die Hermülheimer Straße Beachtung finden und angewendet werden. Insbesondere ist zu prüfen, ob für die neue Zufahrt ein Linksabbiegestreifen notwendig ist und ob es verkehrliche Auswirkungen auf die Lichtsignalanlage am Knotenpunkt Efferener Straße/Hermülheimer Straße geben wird.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
L. Westermann

Dipl.-Ing. Lars Westermann

Bezirksregierung Köln
Dezernat 25 (Verkehr – Integrierte Gesamtverkehrsplanung)
50606 Köln

Dienstgebäude:
Zeughausstraße 2-10
50667 Köln

Telefon: Kein Telefon, bitte nur mailen!
Telefax: +49 (0)221 / 147-2890
Mail: Lars.Westermann@BRK.NRW.de
Internet: <http://www.BRK.NRW.de>

Twitter: <https://Twitter.com/BRK>

Denken Sie an die Umwelt. Bitte überlegen Sie, ob Sie diese Mail ausgedruckt benötigen, bevor Sie den Druck starten. Danke!

Stellungnahme(n) (Stand: 15.07.2022)

Sie betrachten: 18. Änderung des Flächennutzungsplanes \"Seniorenwohnpark Alstädten-Burbach\"
Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. §3 (1) und §4 (1) BauGB
Zeitraum: 15.06.2022 - 16.07.2022

Behörde:	Landeseisenbahnverwaltung NRW
Frist:	16.07.2022
Stellungnahme:	Erstellt von: Silke Münten, am: 29.06.2022 , Aktenzeichen: 64278 Ap HÜ FNP 18. Änd. Sehr geehrte Damen und Herren, die Belange der Landeseisenbahnverwaltung NRW werden durch die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes "Seniorenwohnpark Alstädten-Burbach" nicht berührt. Mit freundlichen Grüßen Silke Münten Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen - Landeseisenbahnverwaltung - Werkstattstraße 102 50733 Köln GA 64278 Tel: 0221 / 9 16 57 - 422 Mobil: 0152 / 288 09 162 Fax: 0221 / 9 16 57 - 492 oder - 9422 <<>> Anhänge: -
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-



Sudetenstraße 35
50354 Hürth
Tel. 02233-994040
Fax 02233-9940495
Mail: info@gesamtschule-huerth.de

Gesamtschule Hürth, Sudetenstraße 35, 50354 Hürth

An die Stadtverwaltung Hürth
Friedrich-Ebert-Str. 40
50354 Hürth

Stadt Hürth	
Eing.: 04. Juli 2022	
Amt	61 <i>Am</i>

Hürth	
Planung	61 AL
05. JULI 2022	
61 SP	JL

Ihr Schreiben

Mein Zeichen
SOSA

Datum
01.07.2022

**Betreff: Beteiligung zur 18. Änderung des Flächennutzungsplanes
Stellungnahme Gesamtschule Hürth**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen der Gesamtschule Hürth bitte ich darum, in der sog. Tauschfläche der 18. Flächennutzungsplanänderung nördlich des Schulgrundstücks das Signet „Sportplatz“ einzusetzen.

Mit der Rücknahme der Sonderbaufläche und dem Signet „Parkanlage“ wird die Möglichkeit genommen, hier einen weiteren Sportplatz einzurichten. Deshalb sollte in dem Grundstückstreifen hinter der Gesamtschule, neben dem Signet Parkanlage im westlichen Bereich zur Horbeller Straße hin, in dem an die vorhandenen Sportplätze angrenzenden Teil des Grundstückes ein Signet Sportanlage eingesetzt werden.

Ob und wann dieser Sportplatz gebaut werden kann mag derzeit dahinstehen. Die Notwendigkeit eines weiteren Sportplatzes hatten die beiden Hürther Gymnasien und die Gesamtschule Hürth bereits in einem Schreiben vom 25.04.2018 erläutert (siehe Anlage). ? *Anlage fehlt*

Auch wenn sich bisher gezeigt hat, dass eine gleichzeitige Nutzung der vorhandenen Sportanlage des Albert-Schweitzer-Gymnasiums und der Anlagen des FC Hürth (durch die freundliche Genehmigung des Vereins) durch uns und das ASG noch funktioniert, kann es hier zukünftig zu Änderungen/Problemen kommen. Wir bitten darum - unabhängig von der Frage der Umsetzung - die Möglichkeit zum Bau eines Sportplatzes mit der vorgeschlagenen Änderung des Flächennutzungsplanes nicht auszuschließen.

Ich bitte um eine Eingangsbestätigung dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

S. Sommer
Gesamtschuldirektorin

Stellungnahme(n) (Stand: 15.07.2022)

Sie betrachten: 18. Änderung des Flächennutzungsplanes \"Seniorenwohnpark Alstädten-Burbach\"
Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. §3 (1) und §4 (1) BauGB
Zeitraum: 15.06.2022 - 16.07.2022

Behörde:	Industrie- und Handelskammer zu Köln - Geschäftsstelle Rhein-Erft
Frist:	16.07.2022
Stellungnahme:	Erstellt von: Gero Fürstenberg, am: 04.07.2022 , Aktenzeichen: fuer Sehr geehrte Damen und Herren, wir teilen Ihnen mit, dass von Seiten der Industrie- und Handelskammer zu Köln hinsichtlich des oben genannten Planungsvorhaben keine Bedenken bestehen. Mit freundlichen Grüßen Industrie- und Handelskammer zu Köln Dipl. WJur (FH); B.Eng Gero Fürstenberg Geschäftsstelle Rhein-Erft Anhänge: -
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-



Regionalforstamt Rhein-Sieg-Erf
Krewelstraße 7, 53783 Eitorf

Stadt Hürth
Der Bürgermeister
Amt für Planung, Vermessung
und Umwelt
Friedrich-Ebert-Str. 40
50354 Hürth

04.07.2022
Seite 1 von 1

Aktenzeichen
310-11-23.107
bei Antwort bitte angeben

Herr Koch
Fachgebiet Hoheit
Telefon 02243 - 9216-74
Telefax 02243 - 9216-85

volker.koch@wald-und-
holz.nrw.de

**Vorentwurf zur 18. Änderung des Flächennutzungsplanes „Senioren-
wohnpark Alstädten-Burbach“ im Stadtteil Alstädten-Burbach, Hermül-
heim**

Ihr Schreiben vom 15.06.2022;

Hier: Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Stellungnahme Regionalforstamt Rhein-Sieg-Erf

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit teile ich Ihnen mit, dass gegen die o.a. 18. Änderung des Flächennut-
zungsplanes aus forstfachlicher Sicht keine Bedenken bestehen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Koch



Bankverbindung
HELABA
Konto :4 011 912
BLZ :300 500 00
IBAN: DE10 3005 0000 0004
0119 12
BIC/SWIFT: WELA DE DD

Ust.-Id.-Nr. DE 814373933
Steuer-Nr. 337/5914/3348

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Regionalforstamt Rhein-Sieg-
Erf
Krewelstraße 7
53783 Eitorf
Telefon 02243 9216-0
Telefax 02243 9216-85
Rhein-Sieg-Erf@wald-und-
holz.nrw.de
www.wald-und-holz.nrw.de



**18. Änderung FNP „Seniorenwohnpark Alstädten-Burbach“, Vorentwurf von Juni '22
Beteiligung der Ämter und Stadtwerke, hier: Stellungnahme Center SN (SNN und SNI)**

Gegen die geplante Änderung des FNP bestehen im Hinblick auf Auswirkungen auf den Straßenbau keine Bedenken.

Jedoch ist die Stellungnahme von WAE hinsichtlich Entwässerung zwingend zu berücksichtigen.



Stadtplanungsamt

Stadthaus Deutz - Westgebäude
Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln
Auskunft Frau Kohlhaas, Zimmer 09A25a
Telefon 0221 221-23960, Telefax 0221 221-22450
E-Mail stadtplanungsamt@stadt-koeln.de
Internet www.stadt-koeln.de

Sprechzeiten

Montag und Donnerstag. 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag. 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch und Freitag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
und nach besonderer Vereinbarung

KVB Stadtbahn Linien 1, 3, 4, 9
Bus Linien 150, 153, 156
S-Bahn Linien S6, S11, S12, S13, S19 sowie RE-/RB- und
Fernverkehr
Haltestelle Bf. Deutz/Messe LANXESS arena

Stadt Köln - Stadtplanungsamt
Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

per OBB an die
Stadt Hürth
Amt für Planung, Vermessung und Umwelt
Friedrich-Ebert-Straße 40
50354 Hürth

Ihr Schreiben

Mein Zeichen

Datum

611-1 Ko

04.07.2022

**18. Änderung des Flächennutzungsplans und Bebauungsplan 814 "Seniorenwohn-
park" in Hürth-Altsädden/ Burbach**

hier: frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bedanke mich für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu Ihren oben genannten Bauleit-
planverfahren.

Die Prüfung des Vorhabens hat ergeben, dass der Planung aus Sicht der Stadt Köln keine
Belange entgegenstehen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Caroline Wagner

Stellungnahme(n) (Stand: 15.07.2022)

Sie betrachten: 18. Änderung des Flächennutzungsplanes \"Seniorenwohnpark Alstädten-Burbach\"
Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. §3 (1) und §4 (1) BauGB
Zeitraum: 15.06.2022 - 16.07.2022

Behörde:	Bezirksregierung Köln - Dez. 54 Wasserwirtschaft - Obere Wasserbehörde, Gewässerentwicklung und Hochwasserschutz
Frist:	16.07.2022
Stellungnahme:	Erstellt von: Annette van der Linden, am: 07.07.2022 , Aktenzeichen: 54_TOEB_02_3.7_2022-06-15_Vorentw_FNP_Seniorenwohnpark_Alstaedten-Burbach Sehr geehrte Damen und Herren, mit Mail vom 15.06.2022 übersandten Sie mir die Unterlagen zu oben genanntem Verfahren. Zum Verfahren gebe ich folgende Stellungnahme ab: Trinkwasserversorgung: zum o.g. Bauleitplanverfahren nehme ich aus Sicht des geplanten WSG Hürth-Efferen wie folgt Stellung: In der Stadt Hürth besteht aufgrund des demographischen Wandels und der damit verbundenen Bevölkerungsstruktur der dringende Bedarf an stationären Pflegeplätzen. Um diesen Bedarf zu decken, ist ein Neubau eines zusätzlichen SeniorenInnenzentrums im Stadtgebiet erforderlich. Parallel erfolgt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 814 „Seniorenwohnpark Alstädten-Burbach“. Dazu wurde meinerseits mit Mail vom 27.06.2022 bereits Stellung genommen. Die Bezirksregierung Köln setzt zum besonderen Schutz der öffentlichen Trinkwasserversorgung Wasserschutzgebiete fest. In diesen Gebieten können Handlungen verboten oder eingeschränkt, sowie die Duldung von Maßnahmen angeordnet werden. Die betroffenen Planungsbereiche befinden sich im Einzugsgebiet der Trinkwassergewinnungsanlage Hürth-Efferen, für das die Festsetzung eines Wasserschutzgebietes geplant ist. Voraussichtlich wird für die betroffenen Bereiche die Wasserschutzzone III B festgesetzt. Dieser Umstand ist in den Antragsunterlagen entsprechend darzustellen. Da derzeit keine gültige Wasserschutzgebietsverordnung festgesetzt ist, bestehen jedoch grundsätzlich keine rechtlichen Bedenken. Das Plangebiet 1 wird aktuell als landwirtschaftliche Agrarfläche genutzt, sodass die geplante Flächenversiegelung in Bezug auf die Grundwasserneubildung grundsätzlich negativ zu bewerten ist, da jede Versiegelung dazu führt, dass der Grundwasserleiter in seiner Bilanz gemindert wird. Folglich sollte, soweit möglich, zur Sicherung der Grundwasserneubildung bei der Überbauung eine minimale Versiegelung angestrebt werden. Darüber hinaus sind zukünftig mit Inkrafttreten einer ordnungsbehördlichen WSG-VO wasserwirtschaftlich relevante Nutzungen der Grundstücke nur eingeschränkt möglich bzw. genehmigungsbedürftig oder u.U. verboten. Dies sollte bei der weiteren Planung und Ausführung entsprechend berücksichtigt werden. Erfahrungsgemäß werden in der WSG-VO z.B. Regelungen zum Umgang mit Abwasser und Niederschlagswasser, der Lagerung bzw. Behandlung von Abfällen, Eingriffe in den Untergrund (z.B. Bohrungen) oder hinsichtlich des Umgangs mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) getroffen. Hinsichtlich der Belange des Grundwasserschutzes, in Bezug auf das geplante Wasserschutzgebiet Hürth-Efferen, bestehen dem Vorhaben gegenüber grundsätzlich keine Bedenken, soweit die Lage innerhalb eines geplanten Wasserschutzgebietes berücksichtigt und den Belangen des vorbeugenden Trinkwasserschutzes bei der weiteren Planungen Rechnung getragen wird. Darüber hinaus rege ich bei der weiteren Planung grundsätzlich die Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde des Rhein-Erft-Kreises an. Zum Schutz des Grundwassers gilt generell die Allgemeine Sorgfaltspflicht nach § 5 des Wasserhaushaltsgesetzes. Demnach ist „Jede Person [...] verpflichtet, bei Maßnahmen, mit denen Einwirkungen auf ein Gewässer verbunden sein können, die nach den Umständen erforderliche Sorgfalt anzuwenden, um 1. eine nachteilige Veränderung der Gewässereigenschaften zu vermeiden, 2. eine mit Rücksicht auf den Wasserhaushalt gebotene sparsame Verwendung des Wassers sicherzustellen, 3. die Leistungsfähigkeit des Wasserhaushalts zu erhalten und 4. eine Vergrößerung und Beschleunigung des Wasserabflusses zu vermeiden.“ Ansonsten erkenne ich keine Betroffenheit in den Zuständigkeiten von Dezernat 54 der Bezirksregierung Köln (Obere Wasserbehörde). Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Annette van der Linden

Bezirksregierung Köln
Dezernat 54 – Wasserwirtschaft
50606 Köln

Dienstgebäude: Zeughausstraße 2-10 (Raum K 502), 50667 Köln
Telefon: + 49 (0) 221 - 147 - 3245
Telefax: + 49 (0) 221 - 147 - 2879
E-Mail: annette.vanderlinden@brk.nrw.de

Anhänge: -

Nachträge:

-

manuelle Einträge:

-



Stadt Hürth
Der Bürgermeister
Planung, Vermessung und Umwelt
Friedrich-Ebert-Str. 40
50354 Hürth

Landesbetrieb
De-Greiff-Straße 195
D-47803 Krefeld
Fon +49 (0) 21 51 8 97-0
Fax +49 (0) 21 51 8 97-5 05
poststelle@gd.nrw.de
Helaba
Girozentrale
IBAN: DE31300500000004005617
BIC: WELADED3333

Bearbeiterin: Nina Helbing
Durchwahl: 897-219
E-Mail: nina.helbing@gd.nrw.de
Datum: 11. Juli 2022
Gesch.-Z.: 31.130/3271/2022

Vorentwurf zur 18. Änderung des Flächennutzungsplanes „Seniorenwohnpark Alstädten-Burbach“

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß
§ 4 (1) BauGB
Ihr Schreiben vom 15.06.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu o. g. Verfahren gebe ich im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung folgende Informationen und Hinweise:

Erdbebengefährdung

Es wird auf die Bewertung der Erdbebengefährdung hingewiesen, die bei Planung und Bemessung üblicher Hochbauten gemäß den Technischen Baubestimmungen des Landes NRW mit DIN 4149:2005-04 „Bauten in deutschen Erdbebengebieten“ zu berücksichtigen ist.

Die Erdbebengefährdung wird in DIN 4149:2005 durch die Zuordnung zu Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen eingestuft, die anhand der Karte der Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen der Bundesrepublik Deutschland 1 : 350 000, Bundesland Nordrhein-Westfalen (Geologischer Dienst NRW 2006) bestimmt werden. In den Technischen Baubestimmungen des Landes Nordrhein-Westfalen wird auf die Verwendung dieser Kartengrundlage explizit hingewiesen.

Das hier relevante Planungsgebiet ist folgender Erdbebenzone / geologischer Untergrundklasse zuzuordnen:

- Stadt Hürth, Gemarkung Gleuel: **2 / T**

Bemerkung: DIN 4149:2005 wurde durch den Regelsetzer zurückgezogen und durch die Teile 1, 1/NA und 5 des Eurocode 8 (DIN EN 1998) ersetzt. Dieses Regelwerk ist jedoch bislang bauaufsichtlich nicht eingeführt. Anwendungsteile, die nicht durch DIN 4149 abgedeckt werden, sind als Stand der Technik zu berücksichtigen. Dies betrifft hier insbesondere DIN EN 1998, Teil 5 „Gründungen, Stützbauwerke und geotechnische Aspekte“.

Auf die Berücksichtigung der Bedeutungskategorien für Bauwerke gemäß DIN 4149:2005 bzw. Bedeutungsklassen der relevanten Teile von DIN EN 1998 und der jeweils entsprechenden Bedeutungsbeiwerte wird ausdrücklich hingewiesen.

Dies gilt insbesondere z. B. für große Wohnanlagen, Schulen etc.

Schutzgut Boden

Wie bereits in den vorgelegten Unterlagen anhand der „Karte der Schutzwürdigen Böden BK50¹“ festgestellt, treten im Plangebiet schutzwürdige Böden auf. Es handelt sich um Kolluvisole und Parabraunerden, mithin um Böden, die nach dem Klassifikationsschema eine sehr hohe Funktionserfüllung besitzen und damit in eine sehr hohe Schutzstufe gehören.

Aus Bodenschutzsicht sind nach den gesetzlichen Vorgaben (z.B. § 2 Bundes-Bodenschutzgesetz, § 1 Landesbodenschutzgesetz, § 7 und § 15 Bundesnaturschutzgesetz) die vorliegenden Böden als Wert- und Funktionselemente besonderer Bedeutung zu bewerten. Demnach ist der Eingriff durch Versiegelung als erheblich einzustufen. Eine bodenfunktionsbezogene Kompensation für den Verlust dieser Böden wäre aus Bodenschutzsicht sehr zu begrüßen. Auch wenn beide Bodentypen im Untersuchungsgebiet sehr häufig auftreten, wäre dies kein Kriterium die Schutzwürdigkeit herabzusetzen. Es entkräftet nicht die besondere Bedeutung der dort vorhandenen schutzwürdigen Böden.

Ich bitte deshalb zu prüfen, ob auf externen Flächen eine Kompensation für den Verlust an schutzwürdigen Böden vorbereitet werden kann. Nur so lassen sich die Verluste an besonderen Bodenfunktionen ausgleichen.

Kompensationsmaßnahmen für den Verlust an schutzwürdigen Böden sind folgender Veröffentlichung zu entnehmen (Kap. 3.7, S. 24):

- Bodenschutz in der Umweltprüfung nach BauGB - Leitfaden für die Praxis der Bodenschutzbehörden in der Bauleitplanung².

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag:



(Helbing)

¹ www.geoportal.nrw GeoViewer>Adresseingabe (Adressfeld)>Geographie und Geologie>Boden und Geologie>IS BK50 Bodenkarte von NRW 1:50.000 – WMS>Bewertungen und Auswertungen zum Bodenschutz>Schutzwürdigkeit der Böden (3. Auflage)>Schutzwürdigkeit – naturnahe und naturferne Böden.

² https://www.labo-deutschland.de/documents/umweltpruefung_494.pdf



Rhein-Erft-Kreis · Der Landrat · 50124 Bergheim

Der Landrat
61 Amt für Kreisentwicklung, Ökologie
und Klimafolgenanpassung

Stadt Hürth
Amt für Planung, Vermessung und Umwelt
Herrn Berger
Friedrich-Ebert-Straße 40
50354 Hürth

Datum 11.07.2022
Mein Zeichen 61-1 / 41.07.02
Auskunft erteilt Frau Pütz
Zimmer Nr. 3 A 41
Telefon 02271/83-16131
Fax 02271/83-26110
E-Mail bauleitplanung@rhein-erft-kreis.de

Vorentwurf zur 18. Änderung des Flächennutzungsplanes „Seniorenwohnpark Alstädten-Burbach“ im Stadtteil Alstädten-Burbach, Hermülheim
Hier: Stellungnahme des Rhein-Erft-Kreises i. R. d. Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Sehr geehrter Herr Berger,

unter Berücksichtigung folgender fachlicher Stellungnahmen bestehen seitens des Rhein-Erft-Kreises zu o.g. Vorentwurf keine grundsätzlichen Bedenken.

Untere Immissionsschutzbehörde

Ansprechpartnerin: Frau Klinkhammer, Tel.: 02271/83-17064

Mit der Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (VBP) Nr. 814 und der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erschließung und die Bebauung eines Seniorenzentrums mit stationären Pflegeplätzen und Wohnen mit Service geschaffen werden. Hierzu soll das Plangebiet im Flächennutzungsplan mit einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Pflegeheim, Seniorenwohnen dargestellt werden.

Aus diesen in Aufstellung befindlichen Bauleitplänen, sind keine immissionsschutzrechtlichen Schutzansprüche abzuleiten, da sie nicht aus den §§ 2 bis 10 der BauNVO hervorgehen. Daher ist im vorliegenden Fall ein Schutzanspruch für die unterschiedlichen Nutzungen des Seniorenzentrums zu definieren.

Dieser ist hinsichtlich der Pflegeeinrichtung aus lärmtechnischer Sicht gem. Ziffer 6.1 g der TA Lärm mit tagsüber 45 dB(A) und nachts 35 dB(A) anzusetzen.

Die übrige Einrichtung und Nutzung zu Wohnzwecken ist in Anlehnung an die Ziffern 6.1 ff. der TA Lärm hinsichtlich ihrer Schutzwürdigkeit zu bewerten und im Vorhabenbezogenen Bebauungsplan festzuschreiben.

Hausadresse
Willy-Brandt-Platz 1
50126 Bergheim
Telefon 02271 83-0
Fax 02271 83-20000

www.rhein-erft-kreis.de
info@rhein-erft-kreis.de
poststelle@rhein-erft-kreis.epost.de

Öffnungszeiten
Montag bis Freitag
08:00 Uhr bis 12:30 Uhr
Donnerstag
14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Samstag 08:00 Uhr bis 11:00 Uhr
(nur Service- und Zulassungsstelle im
Kreishaus Bergheim)

Bankverbindungen
Kreissparkasse Köln
BIC: COKSDE33
IBAN: DE72 3705 0299 0142 0012 00

Postbank Köln
BIC: PBNKDEFF
IBAN: DE45 3701 0050 0010 8505 05

Die Einhaltung dieser Schutzziele ist im Hinblick auf die emittierenden landwirtschaftlichen Anlagen und Betriebe im Einwirkungsbereich des Plangebiets im weiteren Verfahren gutachterlich zu untersuchen und zu bewerten.

Ebenso sind die Emissionen der geplanten Nutzungen, die auf die vorhandenen schutzbedürftigen Wohnungen im Umfeld einwirken können, mit in die Untersuchungen einzubeziehen.

Untere Wasserbehörde

Ansprechpartnerin: Frau Siebel, Tel.: 02271/83-17048

Zum o.g. Vorhaben bestehen aus meiner Sicht weiterhin keine grundsätzlichen Bedenken.

Ich verweise auf meine Stellungnahme vom 23.03.2022 und bitte bei der weiteren Abwägung um die Berücksichtigung meiner Belange.

Untere Bodenschutzbehörde

Ansprechpartnerin: Frau Wolf, Tel.: 02271/83-17062

Aus Sicht der Unteren Bodenschutzbehörde werden folgende Anregungen und Hinweise hervor-
gebracht:

- Im Plangebiet liegen nach Informationen des Geologischen Dienstes NRW (BK50) schutzwürdige Böden mit einer Bodenwertzahl von 70 bis 90 vor. Die betroffenen Böden weisen einerseits eine sehr hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit mit sehr hoher Funktionserfüllung als Regulations- und Pufferfunktion auf. Andererseits besitzen sie ein hohes Wasserrückhaltevermögen im 2-Meter-Raum, und haben somit eine wichtige Reglerfunktion im Wasserhaushalt, insbesondere für den qualitativen Grundwasserschutz und die Kühlung in Siedlungskernen (Regulation des Mikroklimas).

Diese natürlichen Bodenfunktionen werden bei der Versiegelung, Bebauung oder Teilversiegelung verloren gehen.

- Bei Einwirkungen auf den Boden sollen Beeinträchtigungen seiner natürlichen Funktionen sowie seiner Funktion als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte so weit wie möglich vermieden werden (§ 1, § 2 Abs. 2 Nr. 1 und 2 BBodSchG).

- Ergänzend dazu ist in § 1 LBodSchG NW ausgeführt, dass Böden besonders zu schützen sind, welche die natürlichen Bodenfunktionen und die Archivfunktionen nach § 2 Abs. 2 des BBodSchG in besonderem Maße erfüllen.

Als Minderungsmaßnahme und Ergänzung zu § 202 BauGB (Erhalt des Mutterbodens) ist in die textliche Ausführung zum Bebauungsplan aufzunehmen, dass der Oberboden grundsätzlich vor den Baumaßnahmen von Bau-, Betriebs- und Lagerflächen abzuschieben und getrennt vom Unterboden zu lagern ist. Der bodenschonende Umgang durch Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen ist im weiteren Bauleitverfahren detailliert festzulegen. Insbesondere möchte ich ein flächensparendes Bauen, eine Minimierung der Versiegelung sowie eine bodenkundliche Baubegleitung gemäß DIN 196389 anregen, um die wertvolle Ressource Boden möglichst wenig in Anspruch zu nehmen.

- Weiter weise ich auf folgende rechtliche Vorgabe hin:

Gemäß § 4 Abs. 2 Landesbodenschutzgesetz NRW (LBodSchG) haben bei der Aufstellung von Bauleitplänen, bei Planfeststellungsverfahren und Plangenehmigungen die damit befassten Stellen im Rahmen der planerischen Abwägung vor der Inanspruchnahme von nicht versiegelten, nicht baulich veränderten oder unbebauten Flächen insbesondere zu prüfen, ob vorrangig eine Wiedernutzung von bereits versiegelten, sanierten, baulich veränderten oder bebauten Flächen möglich ist.

Diese Prüfung ist im Rahmen des Verfahrens nachzuweisen.

Aus Sicht der *Unteren Naturschutzbehörde* und des *Straßenverkehrsamtes* bestehen keine Bedenken gegen o.g. Planung.

Das *Amt für Straßenbau und Verkehr* ist zu o.g. Verfahren nicht betroffen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Mayr', written in a cursive style.

Mayr

stellv. Amtsleiter



RWE Power AG | Stüttenweg 2 | 50935 Köln

Stadtwerke Hürth
Postfach 15 30
50332 Hürth

Marscheidewesen & Bergschäden

Ihre Zeichen
Ihre Nachricht 15.06.2022
Unsere Zeichen POB-MB / THIE
Name Thielemann, Thomas
Telefon 0221/480-22470
Telefax 0221/480-20777
E-Mail vorsorge-bauplanung@rwe.com

Köln, 04.07.2022

Aufstellung des Bebauungsplanes 814; Hürth - Alstädten-Burbach 18. Änderung des Flächennutzungsplanes Seniorenwohnpark Alstädten-Burbach

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben Ihre Anfrage erhalten und weisen darauf hin, dass die Bodenkarte des Landes Nordrhein-Westfalen, Blatt L 5106, in einem Teil des Plangebietes, wie in der Anlage „blau“ dargestellt, Böden ausweist, die humoses Bodenmaterial enthalten.

Humose Böden sind empfindlich gegen Bodendruck und im Allgemeinen kaum tragfähig. Erfahrungsgemäß wechseln die Bodenschichten auf kurzer Distanz in ihrer Verbreitung und Mächtigkeit, so dass selbst bei einer gleichmäßigen Belastung diese Böden mit unterschiedlichen Setzungen reagieren können.

Dieser Teil des Plangebietes ist daher wegen der Baugrundverhältnisse gemäß §5 Abs. 3 Nr. 1 BauGB bzw. §9 Abs. 5 Nr. 1 BauGB durch eine Umgrenzung entsprechend der Nr. 15.11 der Anlage zur Planzeichenverordnung als Fläche zu kennzeichnen, bei deren Bebauung ggf. besondere bauliche Maßnahmen, insbesondere im Gründungsbereich, erforderlich sind.

Hier sind die Bauvorschriften des Eurocode 7 „Geotechnik“ DIN EN 1997-1 mit nationalem Anhang, die Normblätter der DIN 1054 „Baugrund – Sicherheitsnachweise im Erd- und Grundbau“ und der DIN 18 196 „Erd- und Grundbau; Bodenklassifikation für bautechnische Zwecke“ sowie die Bestimmungen der Bauordnung des Landes Nordrhein-Westfalen zu beachten.



RWE Power
Aktiengesellschaft

Stüttenweg 2
50935 Köln

T +49 221 480-0
F +49 221 480-1351
I www.rwe.com

Vorsitzende des
Aufsichtsrates:
Zvezdana Seeger

Vorstand:
Dr. Frank Weigand
(Vorsitzender)
Dr. Lars Kulik
Kernal Rozanica
Nikolaus Valerius

Sitz der Gesellschaft:
Essen und Köln
Eingetragen beim
Amtsgericht Essen
HR B 17420
Eingetragen beim
Amtsgericht Köln
HR B 117

Bankverbindung:
Commerzbank Köln
BIC COBADEFF370
IBAN: DE72 3704 0044
0500 1490 00
Gläubiger-IdNr.
DE37ZZZ00000130738

USt-IdNr. DE 8112 23 345
St-Nr. 112/5717/1032

Seite
2

Empfänger
Stadtwerke Hürth

Unsere Zeichen
POB-MB / THIE

Köln
04.07.2022

Sofern weitere Belange unserer Gesellschaft von der Maßnahme betroffen werden, erhalten Sie von unserer koordinierenden Abteilung Liegenschaften ein gesondertes Antwortschreiben.

Mit freundlichen Grüßen

— RWE Power Aktiengesellschaft

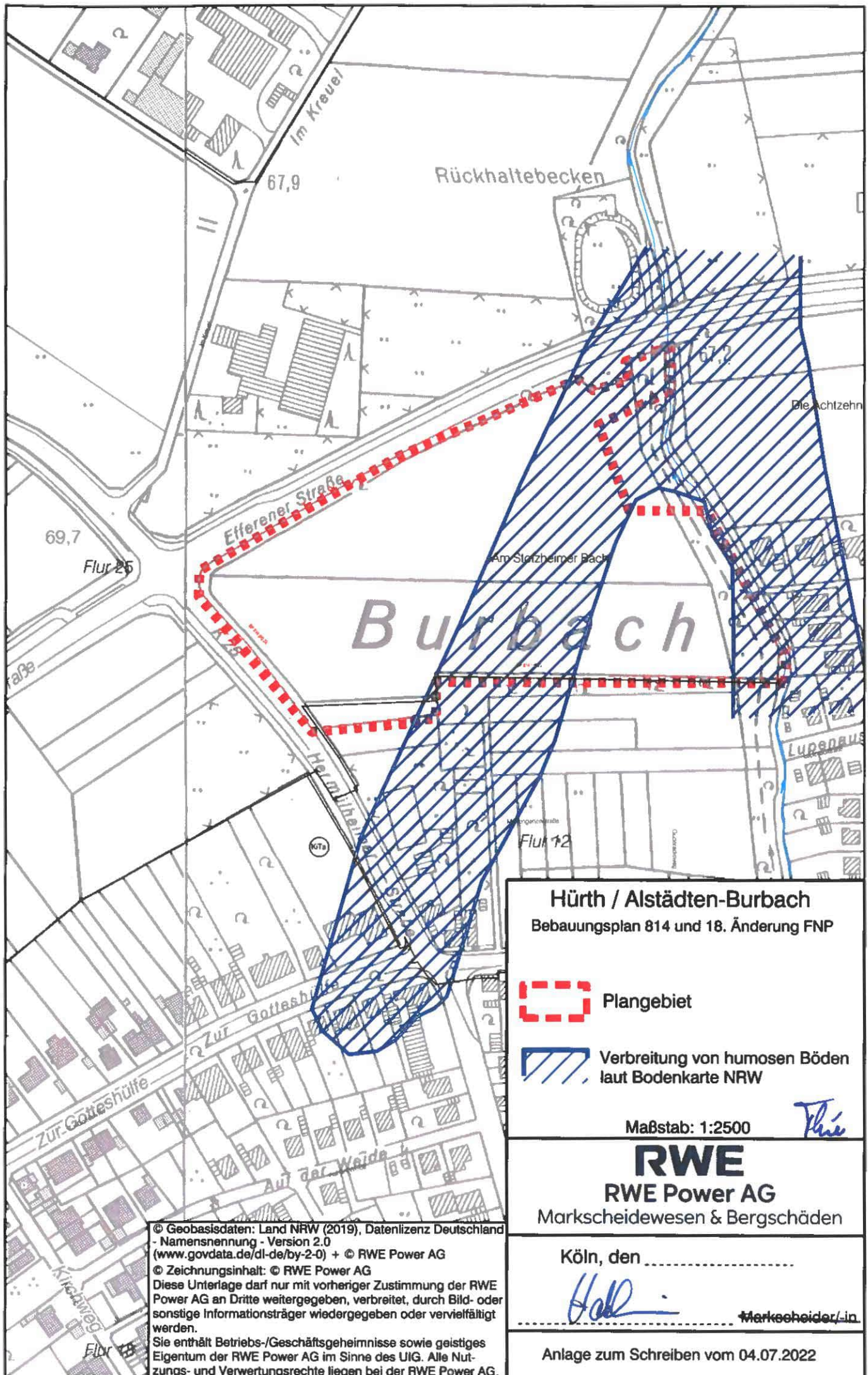


i.V. Holzheim



i.A. Dr. Thielemann

Anlage



Hürth / Alstädten-Burbach

Bebauungsplan 814 und 18. Änderung FNP



Plangebiet



Verbreitung von humosen Böden
laut Bodenkarte NRW

Maßstab: 1:2500

Thie

RWE

RWE Power AG

Markscheidewesen & Bergschäden

Köln, den

Holt

Markscheider/in

Anlage zum Schreiben vom 04.07.2022

© Geobasisdaten: Land NRW (2019), Datenlizenz Deutschland
- Namensnennung - Version 2.0
(www.govdata.de/dl-de/by-2-0) + © RWE Power AG
© Zeichnungsinhalt: © RWE Power AG
Diese Unterlage darf nur mit vorheriger Zustimmung der RWE
Power AG an Dritte weitergegeben, verbreitet, durch Bild- oder
sonstige Informationsträger wiedergegeben oder vervielfältigt
werden.
Sie enthält Betriebs-/Geschäftsgeheimnisse sowie geistiges
Eigentum der RWE Power AG im Sinne des UIG. Alle Nut-
zungs- und Verwertungsrechte liegen bei der RWE Power AG.

Erftverband | Postfach 1320 | 50103 Bergheim

per E-Mail an

fberger@huerth.de

Abteilung Recht
Ansprechpartner*in Sascha Gündel
Durchwahl (02271) 88-1256
Telefax (02271) 88-1210
Unser Zeichen gd
E-Mail Sascha.Guendel@erftverband.de

Bergheim, den 12.07.2022

Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 814 "Seniorenwohnpark Alstädten-Burbach" im Stadtteil Alstädten-Burbach und der damit verbundenen 18. Änderung des Flächennutzungsplans

Sehr geehrte Damen und Herren,

abwassertechnische Leitungen und Anlagen des Erftverbandes sind derzeit durch die v. g. Maßnahme nicht betroffen. Daher bestehen aus wasserwirtschaftlicher Sicht seitens des Erftverbandes keine Bedenken.

Mit freundlichem Gruß

i. A.


Unterschrift gem. § 12 Abs. 1 Nr. 1 S. 1
Sascha Gündel

Erftverband
Am Erftverband 6
50126 Bergheim
Tel. (0 22 71) 88-0
Fax (0 22 71) 88-12 10
www.erftverband.de
info@erftverband.de

Erftverband KdöR
Steuer-Nr.: 203/5906/0588
USt-IdNr.: DE228801678

Commerzbank Bergheim
DE45 3704 0044 0390 4000 00
SWIFT -BIC: COBADEFFXXX

Kreissparkasse Köln
DE86 3705 0299 0142 0058 95
SWIFT -BIC: COKSDE33

Deutsche Bank AG Bergheim
DE42 3707 0060 0471 0000 00
SWIFT -BIC: DEUTDE33

Volksbank Erft eG
DE05 3706 9252 1001 0980 19
SWIFT -BIC: GENODE33

Vorsitzender des
Verbandsrates:
Bürgermeister
Dr. Hans-Peter Schick

Vorstand:
Dr. Bernd Bucher



Stellungnahme(n) (Stand: 15.07.2022)

Sie betrachten: 18. Änderung des Flächennutzungsplanes \"Seniorenwohnpark Alstädten-Burbach\"
Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. §3 (1) und §4 (1) BauGB
Zeitraum: 15.06.2022 - 16.07.2022

Behörde:	Rheinische NETZGesellschaft mbH
Frist:	16.07.2022
Stellungnahme:	Erstellt von: Björn Lohwasser, am: 12.07.2022 , Aktenzeichen: RNG Sehr geehrte Damen und Herren, gegen dieses Verfahren bestehen aus Sicht des öffentlichen Gasnetzes keine Bedenken. Mit freundlichen Grüßen Björn Lohwasser Strategie Rohrnetze (NR) Koordinator Energiebedarfs- und Regionalentwicklung Rheinische NETZGesellschaft mbH, 50823 Köln Telefon 0221 4746-236 Telefax 0221 4746-8236 Mobil 01525 6883-236 b.lohwasser@rng.de Besuchen Sie uns im Internet: rng.de Rheinische NETZGesellschaft mbH Parkgürtel 26, 50823 Köln Geschäftsführer: Dr.-Ing. Ulrich Groß Karsten Thielmann Vorsitzende des Aufsichtsrates: Susanne Fabry Amtsgericht Köln HRB 56302 Informationen zu der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei der Rheinische NETZGesellschaft mbH finden Sie unter https://www.rng.de/cms/datenschutz.html Anhänge: -
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-

Amprion GmbH, Robert-Schuman-Straße 7, 44263 Dortmund

Stadt Hürth
Friedrich-Ebert-Straße 40
50354 Hürth

Asset Management

Ihr Zeichen	Frederik Berger
Ihre Nachricht	15.06.2022
Unsere Zeichen	A-BB/4189/Ku/165.917/NWi
Name	Herr Kuck
Telefon	+49 231 5849-12464
Telefax	+49 231 5849-15667
E-Mail	Sebastian.Kuck@amprion.net

Dortmund, 13. Juli 2022

Seite 1 von 2

**Vorentwurf zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 814
"Seniorenwohnpark Alstädten-Burbach" im Stadtteil Alstädten-Bur-
bach
hier: Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB
Sowie
18. Flächennutzungsplanänderung „Seniorenwohnpark
Alstädten-Burbach“
380-kV-Höchstspannungsfreileitung Brauweiler - Knapsack,
Bl. 4189 (Masten 28 bis 30)**

Amprion GmbH

Robert-Schuman-Straße 7
44263 Dortmund
Germany

T +49 231 5849-0
F +49 231 5849-14188

www.amprion.net

www.twitter.com/Amprion

Aufsichtsratsvorsitzender

Uwe Tigges

Geschäftsführung:

Dr. Hans-Jürgen Brick (Vorsitzender)
Dr. Hendrik Neumann
Peter Rüth

Sitz der Gesellschaft:

Dortmund
Eingetragen beim
Amtsgericht Dortmund
Handelsregister-Nr.
HRB 15940

EU-Transparenzregister Nr.

426344123116-68

Bankverbindung:

Commerzbank AG Dortmund
IBAN:
DE27 4404 0037 0352 0087 00
BIC: COBADEFFXXX
USt.-IdNr. DE 8137 61 356

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung der innerhalb der o. g. Bauleitplanung.

Der Geltungsbereich zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 814, wie in der uns eingereichten Übersichtskarte (Maßstab 1 : 5000) mit Datum vom 16.05.2022 eingetragen, befindet sich mindestens 230 m östlich zur Leitungsmittellinie und somit außerhalb des 2 x 36,50 m = 73,00 m breiten Schutzstreifen der im Betreff genannten Höchstspannungsfreileitung.

Die Leitungsführung mit Leitungsmittellinie, Maststandorten und Schutzstreifengrenzen können Sie unserem beigefügten Lageplan im Maßstab 1 : 2000 entnehmen. Wir weisen jedoch darauf hin, dass sich die tatsächliche Lage der Leitung ausschließlich aus der Örtlichkeit ergibt.

Bei der geplanten Ausweisung eines Bebauungsplanes mit der Funktion „Seniorenwohnpark“ bitten wir Sie, folgendes zu berücksichtigen:

Der Landesentwicklungsplan NRW sieht unter dem Punkt 8.2-3 als Grundsatz der Raumordnung vor, dass bei der bauplanungsrechtlichen Ausweisung von neuen Baugebieten in Bauleitplänen oder sonstigen Satzungen nach dem Baugesetzbuch, die dem Wohnen dienen oder in denen Anlagen vergleichbarer Sensibilität – insbesondere Schulen, Kindertagesstätten, Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen – zulässig sind, nach Möglichkeit ein Abstand von mindestens 400 m zu rechtlich gesicherten Trassen von Höchstspannungsfreileitungen (220-kV oder mehr) eingehalten werden soll.

Ausweislich der Begründung zum LEP NRW (S. 93) soll dadurch insbesondere dem in § 1 Raumordnungsgesetz (ROG) festgelegten Vorsorgeprinzip Rechnung getragen werden.

Wir bitten Sie, den demnach aus dem Vorsorgeprinzip abgeleiteten Auftrag zum Interessenausgleich und zur Konfliktminimierung zwischen Siedlungsstruktur, Infrastruktur und Freiraumschutz im Verfahren zu berücksichtigen.

Bezüglich der ebenfalls betroffenen, zu unserer vorgenannten Freileitung parallel verlaufenden 110-kV-Hochspannungsfreileitung der Westnetz GmbH bitten wir Sie, die hierfür zuständige Stelle, sofern noch nicht geschehen, ebenfalls zu beteiligen.

Wir bitten Sie ebenfalls, uns im Rahmen der weiteren Verfahrensschritte ebenfalls zu beteiligen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Amprion GmbH

Anlage:
Lageplan 1 : 2000

Verteiler:
Bl. 4189

Brauweiler - Knapsack

Bl.4189



INFORMATION ZUM DATENSCHUTZ

HINWEISE ÜBER DIE NUTZUNG

IHRER DATEN BEI DER AMPRION GMBH

NOVEMBER 2020

Information zum Datenschutz nach Art. 13 und 14 DSGVO

Datenschutz ist uns wichtig. Mit den nachfolgenden Hinweisen möchten wir Sie über die Nutzung Ihrer Daten bei der Amprion GmbH informieren.

Verantwortliche Stelle

Verantwortliche Stelle für die Verarbeitung Ihrer Daten im Sinne der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist die

Amprion GmbH
Robert-Schuman-Straße 7
44263 Dortmund
E-Mail: datenschutz@amprion.net
Fax: +49 231 5849 11139

Datenschutzbeauftragter

Der Datenschutzbeauftragte der Amprion GmbH
c/o migosens GmbH
Wiesenstr. 35
45473 Mülheim an der Ruhr
E-Mail: dsb-amprion@dsb24.net
Tel: +49 (0) 208-99395110
Fax: +49 (0) 208-99395119

Zwecke der Datenverarbeitung

Als unabhängiger Übertragungsnetzbetreiber plant, baut und betreibt Amprion Übertragungsnetze im Strombereich zur Erfüllung der gesetzlichen Aufträge zum Netzausbau und Netzbetrieb.

Wir erheben und verwenden Ihre personenbezogenen Daten grundsätzlich nur, soweit dies zur Erfüllung unserer geschäftlichen Aufgaben erforderlich ist.

Soweit wir für Verarbeitungsvorgänge personenbezogener Daten eine Einwilligung von Ihnen einholen, dient Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung.

Bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten, die zur Erfüllung eines Vertrages erforderlich sind, dient Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO als Rechtsgrundlage.

Dies gilt auch für Verarbeitungsvorgänge, die zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich sind.

Soweit eine Verarbeitung personenbezogener Daten zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist, der unser Unternehmen unterliegt, dient Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO als Rechtsgrundlage.

Ist die Verarbeitung zur Wahrung eines berechtigten Interesses unseres Unternehmens oder eines Dritten erforderlich und überwiegen die Interessen, Grundrechte und Grundfreiheiten des Betroffenen das erstgenannte Interesse nicht, so dient Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung.

Kategorien personenbezogener Daten

Kategorien personenbezogener Daten können z. B. sein:

Name, Adresse, Kontaktdaten, E-Mailadresse, Telefonnummer, Geburtsdaten, Flurstückdaten

Quellen personenbezogener Daten

Quellen personenbezogener Daten können z. B. sein:

Kommerzielle Datenportale (Datendienste von Dienstleistern), Flurbereinigungsbehörden, Katasterämter, Meldeämter, Steuerämter, Grundbuchämter

Weitergabe an Dritte

Innerhalb unseres Unternehmens erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf die Daten, die dies zur Erfüllung der oben genannten Zwecke benötigen. Das gilt auch für von uns eingesetzte Dienstleister und Erfüllungsgehilfen. Personenbezogene Daten werden von uns an Dritte nur übermittelt, wenn dies für die vorgenannten Zwecke erforderlich ist oder Sie zuvor eingewilligt haben. Auftragsverarbeiter werden nach den Vorgaben des Art. 28 DSGVO eingebunden.

Empfänger personenbezogener Daten können z. B. sein:

Planungs- und Ingenieurbüros, Sachverständige, Baufirmen, Behörden, Gerichte, Notariate, Netzbetreiber.

Übermittlung in ein Drittland

Personenbezogene Daten werden nach den Vorgaben des Kapitel 5 DSGVO und nur dann in Länder außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums oder an eine internationale Organisation weitergeleitet, wenn dies zur Erfüllung des Vertrages oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen notwendig ist, die Übermittlung gesetzlich vorgeschrieben ist oder uns eine Einwilligung von Ihnen vorliegt.

Dauer der Datenspeicherung

Ihre personenbezogenen Daten werden gelöscht, sobald der Zweck der Speicherung entfällt. Eine Speicherung kann darüber hinaus dann erfolgen, wenn dies durch den europäischen oder nationalen Gesetzgeber in unionsrechtlichen Verordnungen, Gesetzen oder sonstigen Vorschriften, denen wir als Verantwortliche unterliegen, vorgesehen wurde. Eine Löschung der Daten erfolgt auch dann, wenn eine durch die genannten Normen vorgeschriebene Speicherfrist abläuft, es sei denn, dass eine Erforderlichkeit zur weiteren Speicherung der Daten für einen Vertragsabschluss oder eine Vertragserfüllung besteht.

Auskunftsrecht, Recht auf Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung, Löschung, Widerspruch und Widerruf der Einwilligung, Datenübertragbarkeit

Ihnen steht ein Auskunftsrecht bezüglich der über Sie gespeicherten personenbezogenen Daten, deren Herkunft und Empfänger sowie den Zweck der Speicherung zu. Sie können Berichtigung oder Löschung bzw. Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten verlangen, sofern die Daten sachlich falsch sind oder deren Verarbeitung nicht (mehr) zulässig ist. Eine Einschränkung der Verarbeitung kann Ihnen auch dann zustehen, wenn die Amprion GmbH die Daten zwar nicht mehr benötigt, Sie diese Daten allerdings zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen. Sollten wir Ihre Daten auf Grundlage einer Interessenabwägung verarbeiten, haben Sie das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung. Sie haben das Recht, Ihre datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Ebenso haben Sie das Recht auf Datenübertragbarkeit. Für die Wahrnehmung Ihrer Rechte wenden Sie sich bitte an die untenstehenden Kontaktdaten.

Bestehen eines Beschwerderechts gegenüber einer Aufsichtsbehörde

Unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs steht Ihnen das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, insbesondere in dem Mitgliedstaat ihres Aufenthaltsorts, ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes, zu, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt.

Kontaktinformation für den Fall einer Beschwerde

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen
Kavalleriestraße 2-4
40213 Düsseldorf

Kontaktinformation der Amprion GmbH

Sie können uns per E-Mail, Fax oder Brief an folgende Kontaktdaten hierzu ansprechen:

Amprion GmbH
Robert-Schuman-Straße 7
44263 Dortmund
E-Mail datenschutz@amprion.net
Fax: +49 231 5849 11139

Erforderlichkeit der Bereitstellung personenbezogener Daten

Es existieren weder gesetzliche noch vertragliche Vorgaben in Bezug auf die Bereitstellung personenbezogener Daten zur Vertragsbegründung, -durchführung und -erfüllung sowie in Bezug auf die Erfüllung vorvertraglicher Maßnahmen. Damit besteht für Sie keine Verpflichtung zur Bereitstellung personenbezogener Daten. Es ist jedoch zu beachten, dass die Angaben für vorvertragliche Maßnahmen sowie für die Entscheidung über einen Vertragsschluss und dessen Durchführung notwendig sind. Es können ggf. keine Entscheidungen über vertragliche Maßnahmen getroffen werden, sofern keine Bereitstellung personenbezogener Daten erfolgt. Wir raten Ihnen, nur solche Angaben zu personenbezogenen Daten zu machen, die für vorvertragliche Maßnahmen, den Vertragsschluss und dessen Durchführung notwendig sind.

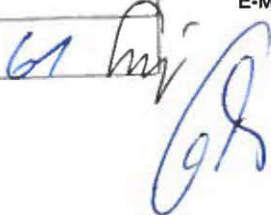
Thyssengas GmbH, Postfach 10 40 42, 44040 Dortmund

**Liegenschaften und
Geoinformation/ Dokumentation**

Stadtverwaltung Hürth
Amt für Planung, Vermessung
und Umwelt
50351 Hürth

Stadt Hürth

Eing.: 13. Juli 2022

Amt 

Ihre Zeichen Herr Berger
Ihre Nachricht 15.06.2022
Unsere Zeichen B-I-D/An 2022-TÖB-0695
Name Herr Anke
Telefon +49 231 91291-6431
Telefax +49 231 91291-2266
E-Mail leitungsanskunft
@thyssengas.com

Dortmund, 5. Juli 2022

**Vorentwurf zur 18. Änderung des Flächennutzungsplanes "Seniorenwohn-
park Alstädten-Burbach" im Stadtteil Alstädten-Burbach, Hermülheim**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrer Nachricht vom 15.06.2022 teilen Sie uns die o. g. Maßnahme/n mit:

- ☒ Durch die o. g. Maßnahme werden keine von Thyssengas GmbH betreuten Gasfernleitungen betroffen.
- ☒ Neuverlegungen in diesem Bereich sind von uns zz. nicht vorgesehen.
- ☐ Die uns übersandten Unterlagen senden wir Ihnen wunschgemäß zurück.

Gegen die o. g. Maßnahme bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken.

**Bitte beachten Sie unsere neue Anschrift:
Thyssengas GmbH, Emil-Moog-Platz 13, 44137 Dortmund**

Mit freundlichen Grüßen

Thyssengas GmbH

i. V. 
i. V. Anke

Thyssengas GmbH

Emil-Moog-Platz 13
44137 Dortmund

T +49 231 91291-0
I www.thyssengas.com

Geschäftsführung:
Dr. Thomas Gößmann
(Vorsitzender)
Jörg Kamphaus

Aufsichtsratsvorsitzender:
Hilko Schomerus

Sitz der Gesellschaft:
Dortmund
Eingetragen beim
Amtsgericht Dortmund
Handelsregister-Nr.
HR B 21273

Bankverbindung:
Commerzbank Essen
BLZ 360 400 39
Kto.-Nr. 140 2908 00
IBAN:
DE64 3604 0039 0140 2908 00
BIC: COBADEFF360

USt.-IdNr. DE 119497635

Netzauskunft

PLEdoc GmbH · Postfach 12 02 55 · 45312 Essen

Telefon 0201/36 59 - 0
E-Mail netzauskunft@pledoc.deStadt Hürth: Amt für Planung, Vermessung und Umwelt
Frederik Berger
Friedrich-Ebert-Straße 40
50354 Hürthzuständig Jaimie Fatuzzo
Durchwahl 0201/3659-236

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Anfrage an	unser Zeichen	Datum
	15.06.2022	PLEdoc	20220602857	15.07.2022

Vorentwurf zur 18. Änderung des Flächennutzungsplanes "Seniorenwohnpark Alstädten-Buchbach" im Stadt Alstädten-Buchbach, Hermülheim; Hier: Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beziehen uns auf Ihre o.g. Maßnahme und teilen Ihnen hierzu mit, dass von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber von der geplanten Maßnahme **nicht betroffen** werden:

- OGE (Open Grid Europe GmbH), Essen
- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen
- Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzgebiet Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen
- Uniper Energy Storage GmbH, Düsseldorf: Erdgasspeicher Epe, Eschenfelden, Krummhörn
- GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen (**hier Solotrassen in Zuständigkeit der PLEdoc GmbH**)

Hinsichtlich der Maßnahmen zum Ausgleich und zum Ersatz der Eingriffsfolgen entnehmen wir den Unterlagen, dass die Kompensationsmaßnahmen erst im weiteren Verfahren festgelegt werden bzw. keine Erwähnung finden.

Wir weisen darauf hin, dass durch die Festsetzung planexterner Ausgleichsflächen eine Betroffenheit von uns verwalteter Versorgungseinrichtungen nicht auszuschließen ist. Wir bitten um Mitteilung der planexternen Flächen bzw. um weitere Beteiligung an diesem Verfahren.

**Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich.
Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.**

Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.

Mit freundlichen Grüßen
PLEdoc GmbH

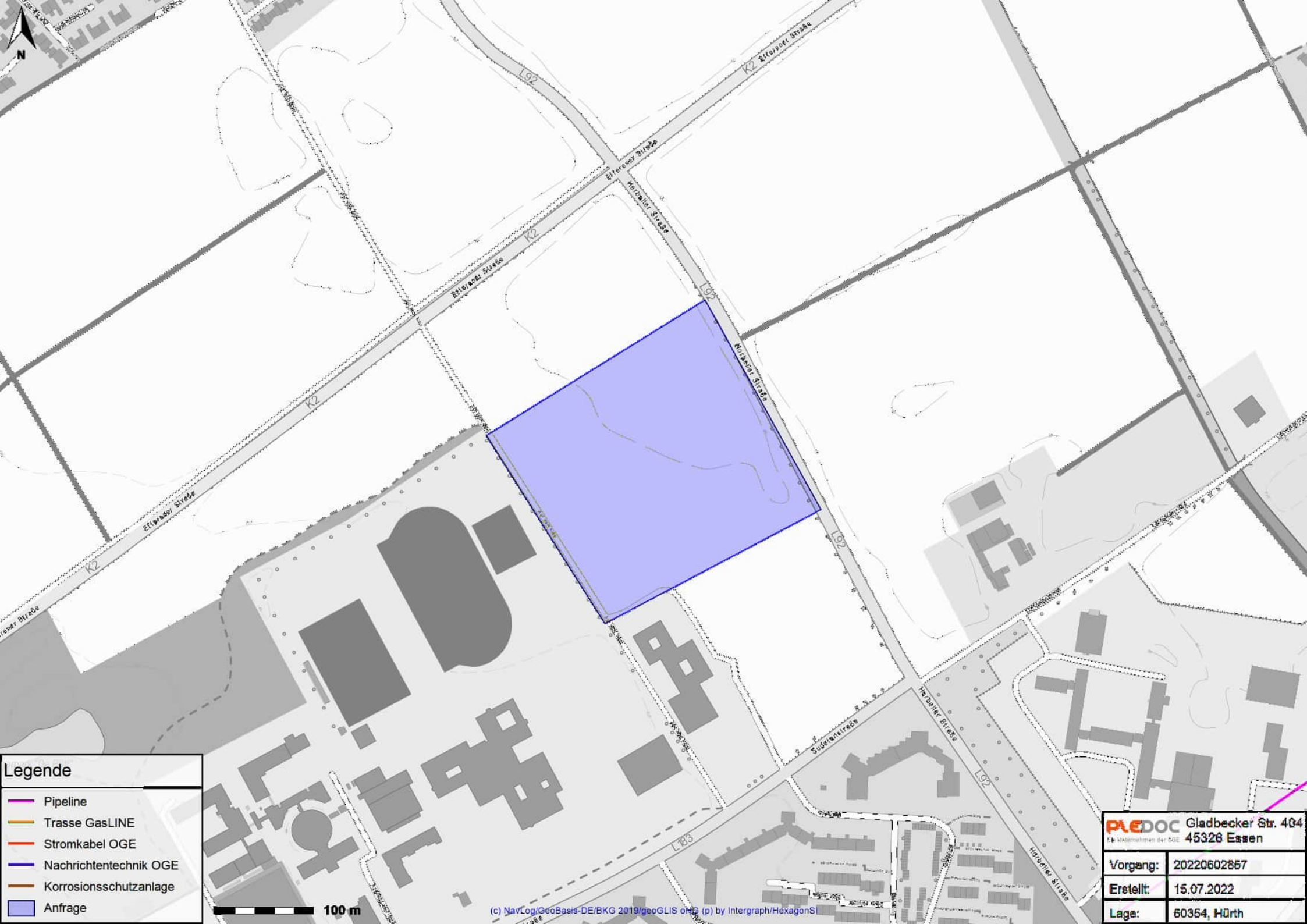
-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig-

Anlage(n)

Übersichtskarte (© NavLog/GeoBasis-DE / BKG 2020 / geoGLIS OHG (p) by Intergraph

Geschäftsführer: Marc-André Wegener

PLEdoc GmbH • Gladbecker Straße 404 • 45326 Essen
Telefon: 0201 / 36 59-0 • Internet: www.pledoc.de
Amtsgericht Essen - Handelsregister B 9864 • USt-IdNr. DE 170738401Zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001
Zertifikatsnummer
SQ-9001 AU 6020



Legende

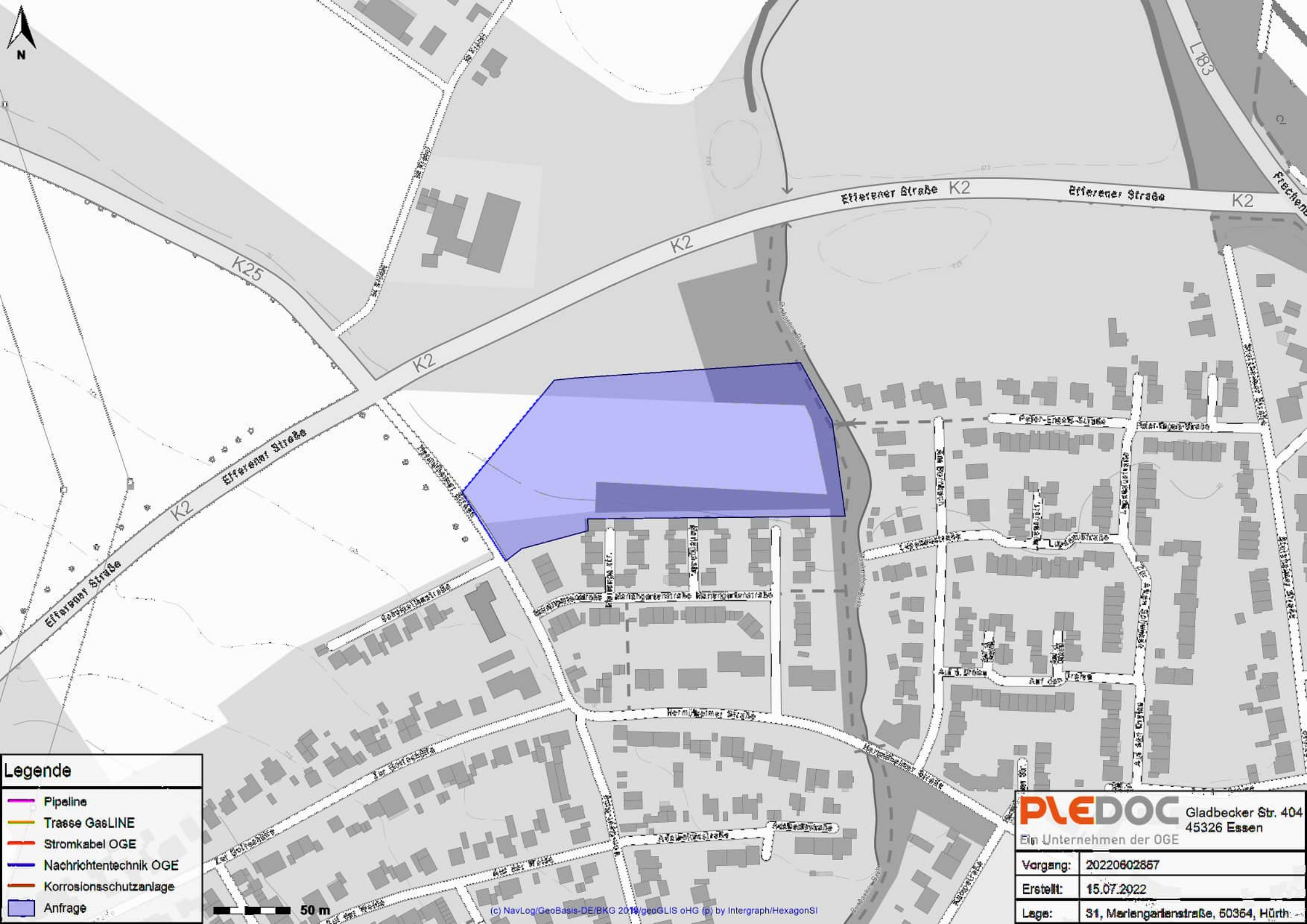
- Pipeline
- Trasse GasLINE
- Stromkabel OGE
- Nachrichtentechnik OGE
- Korrosionsschutzanlage
- Anfrage

100 m

(c) NavLog/GeoBasis-DE/BKG 2019/geoGLIS oHG (p) by Intergraph/HexagonSI

PLEDOC Gladbecker Str. 404
45328 Essen

Vorgang:	20220602857
Erstellt:	15.07.2022
Lage:	60364, Hürth



Legende

- Pipeline
- Trasse GasLINE
- Stromkabel OGE
- Nachrichtentechnik OGE
- Korrosionsschutzanlage
- Anfrage

PLEDOC Gladbecker Str. 404
45326 Essen
Ein Unternehmen der OGE

Vorgang:	20220602857
Erstellt:	15.07.2022
Lage:	S1, Mariengartenstraße, 50364, Hürth



LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland
Endenicher Straße 133 · 53115 Bonn

Stadt Hürth
- Der Bürgermeister -
Amt für Planung, Vermessung und Umwelt
Herrn Fredrik Berger
Friedrich-Ebert-Straße 40
50354 Hürth



Datum und Zeichen bitte stets angeben

20.07.2022
333.45 - 57.2/22-002

Herr Becker
Tel 0228 9834-187
Fax 0221 8284-0778
oliver.becker@lvr.de

**18. Änderung des Flächennutzungsplanes" sowie Bebauungsplan Nr. 814
„Seniorenwohnpark Alstädten-Burbach" im Stadtteil Alstädten-Burbach**
Hier: **Belange der Bodendenkmalpflege**
Ihr Schreiben vom 15.06.2022

Sehr geehrter Herr Berger,

ich bedanke mich für die Übersendung der Planunterlagen zu den o.g. Planungen.

Wie Sie der beigegeführten archäologischen Bewertung entnehmen können, liegen der für das Plangebiet selbst derzeit keine konkreten Hinweise auf die Existenz von Bodendenkmälern vor. Dies ist aber erfahrungsgemäß lediglich darauf zurückzuführen, dass systematische Erhebungen zur Ermittlung des archäologischen Potentials in diesem Bereich bislang noch nicht durchgeführt wurden. Das Plangebiet liegt jedoch in einer siedlungsgünstigen Region, die nachweislich bereits in der Vorgeschichte intensiv besiedelt war. Dies wird durch verschiedene Fundstellen in der Umgebung der Fläche bestätigt. Von daher ist nicht auszuschließen, dass sich in der Fläche Bodendenkmäler erhalten haben.

Im Rahmen der im Zuge eines Bebauungsplanverfahrens durchzuführenden Umweltprüfung sind auch die Auswirkungen des Vorhabens auf das archäologische Kulturgut (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchst. d BauGB) zu ermitteln, zu beschreiben und zu bewerten (§ 2 Abs. 4 BauGB). Darüber hinaus sind die Belange des Denkmalschutzes und die

Ihre Meinung ist uns wichtig!

Die LVR-Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden erreichen Sie hier:
E-Mail: anregungen@lvr.de oder beschwerden@lvr.de, Telefon: 0221 809-2255

Besucherschrift: 53115 Bonn, Endenicher Straße 129, 129a und 133
DB-Hauptbahnhof Bonn, Straßenbahnhaltestelle Bonn-Hauptbahnhof
Bushaltestelle Karlstraße, Unien 608, 609, 610, 611, 800, 843, 845
UST-IdNr.: DE 122 656 988, Steuer-Nr.: 214/5811/0027

Zahlungen nur an den LVR, Finanzbuchhaltung
50663 Köln, auf eines der nachstehenden Konten

Helaba
IBAN: DE84 3005 0000 0000 0600 61, BIC: WELADEDXXX
Postbank
IBAN: DE95 3701 0050 0000 5645 01, BIC: PBNKDEFF370

kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung (§ 1 Abs. 6 Nr. 3 und 5 BauGB) bei der Aufstellung von Bauleitplänen zu berücksichtigen und mit dem ihnen zukommenden Gewicht in die Abwägung einzustellen. Voraussetzung hierfür ist ebenfalls die Ermittlung und Bewertung der Betroffenheit dieser Belange im Rahmen der Zusammenstellung des Abwägungsmaterials (§ 2 Abs. 3 BauGB).

Für den Planbereich 1 setzt dies zunächst eine Ermittlung und Konkretisierung der archäologischen Situation als Grundlage für die Umweltprüfung voraus. Das Ergebnis ist im Umweltbericht darzulegen und bei der Abwägung zu berücksichtigen. Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung sind aus den vorgenannten Gründen zunächst entsprechend festzulegen.

Da für das Plangebiet derzeit keine konkreten Hinweise auf die Existenz von Bodendenkmälern vorliegen, wäre in einem ersten Schritt durch das LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland eine archäologische Grunderfassung des Plangebietes durchzuführen. Dies setzt allerdings eine enge Zusammenarbeit mit dem Planungsträger und der Unteren Denkmalbehörde voraus. Voraussetzung für eine Begehung durch die Abteilung Prospektion des Fachamtes sind entsprechend vorbereitete (gepflügte und geeggte) Flächen. Die weitere Vorgehensweise wäre dann unmittelbar mit der hier zuständigen Abteilung Prospektion, e-mail abr.prospektion@lvr.de, abzustimmen.

Sollten sich dabei konkrete Anhaltspunkte für die Existenz von Bodendenkmälern ergeben, so wären gegebenenfalls in einem zweiten Schritt weitere prospektive Maßnahmen durch die Stadt als Träger der Bauleitplanung zu veranlassen.

Erst auf der Grundlage entsprechender Ergebnisse würde sich abschließend beurteilen lassen, ob bzw. inwieweit mit der Planung negative Auswirkungen auf das archäologische Kulturgut verbunden wären und ob bzw. inwieweit den geplanten Festsetzungen Belange des Bodendenkmalschutzes entgegenstehen und eine planerische Berücksichtigung erforderlich machen. Der Zielsetzung des Denkmalschutzgesetzes NW (§ 1 i.V.m. § 3 DSchG NW), Bodendenkmäler im öffentlichen Interesse zu erhalten und vor Gefährdung zu schützen, sowie dem Planungsleitsatz des § 14 Abs. 3 DSchG NW ist dabei Rechnung zu tragen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Becker

LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland
Endenicher Straße 133 · 53115 Bonn

Datum und Zeichen bitte stets angeben

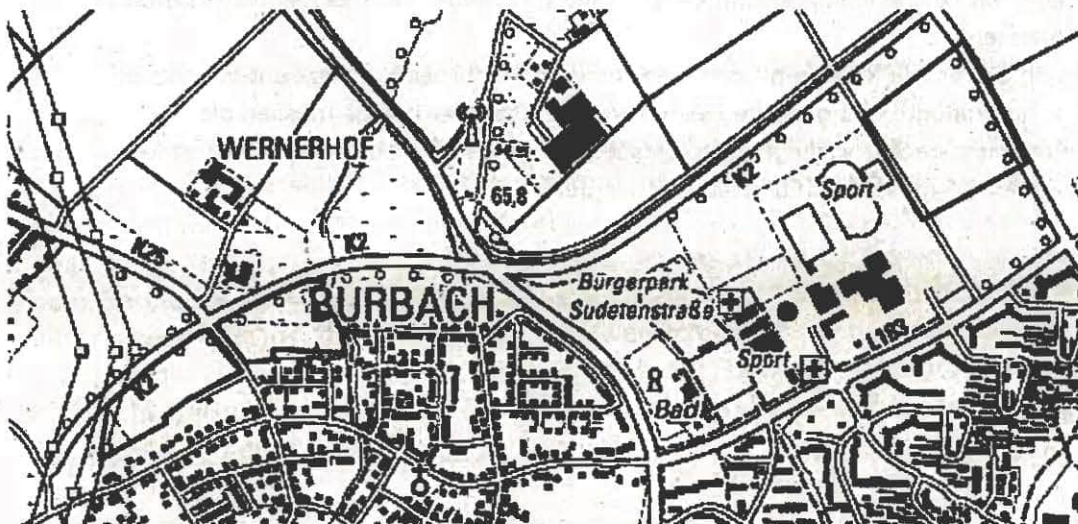
19.07.2022

57.2/22-002

Elisabeth Freund M.A.
Tel 0228 9834-102
Fax 0228 9834-119
elisabeth.freund@lvr.de

Hürth, 18. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Hürth „Seniorenwohnpark Alstädten-Burbach“

In Hürth-Alstädten Burbach ist östlich der Hermülheimer Straße und südlich der Efferener Straße die Ansiedlung einer neuen Senior*inneneinrichtung mit ergänzendem Wohnen mit Service vorgesehen (westliche Teilfläche/Planbereich 1). Dafür soll durch eine Änderung des FNP der Planbereich 1 künftig als Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Pflegeheim, Seniorenwohnen dargestellt werden. Eine zweite Teilfläche im Osten (Sudetenstraße / Horbeller Straße, Planbereich 2) soll als Tauschfläche künftig als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Parkanlage dargestellt werden.



blau: Planungsflächen; Planbereich 1 (Westen), Planbereich 2 (Osten)

pink: Planungsfläche des Vorentwurfs zum Bebauungsplan Nr. 814 (LVR-ABR-Az. 57.1a/22-001)

Für die Planungsflächen selbst liegen derzeit keine konkreten Hinweise auf die Existenz von Bodendenkmälern vor. Dies ist aber erfahrungsgemäß lediglich darauf zurückzuführen, dass systematische Erhebungen zur Ermittlung des archäologischen Potentials in diesem Bereich bislang noch nicht durchgeführt wurden. Die Planungsflächen liegen jedoch in einer siedlungsgünstigen Region, die nachweislich bereits in der Vorgeschichte intensiv besiedelt

war. Dies wird durch verschiedene Fundstellen in der Umgebung der Fläche bestätigt. Von daher ist nicht auszuschließen, dass sich in der Fläche Bodendenkmäler erhalten haben.

Fazit:

Gegen die Darstellung des **Planbereichs 2** als Grünfläche bestehen keine Bedenken, hier sind keine archäologischen Maßnahmen erforderlich.

Durch die geplante Bebauung kann im **Planbereich 1** ggf. vorhandene Bodendenkmalsubstanz beeinträchtigt werden. Um die archäologische Situation im Planbereich 1 bewerten zu können, ist hier daher zunächst eine archäologische Grunderfassung durch das LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, Abteilung Prospektion, erforderlich (wie auch in der angrenzenden Fläche des Vorentwurfs zum Bebauungsplan Nr. 814, LVR-ABR Az. 57.1a/22-001).

Im Zuge dieser Untersuchung (Prospektionen) werden frisch gepflügte Felder systematisch begangen und an der Oberfläche erkennbare Funde (Steinartefakte, Keramik, Ziegelfragmente, ortsfremde Gesteine) lagegetreu eingemessen und aufgesammelt. Diese Oberflächenfunde sind zumeist als Anzeiger für im Boden erhaltenen Siedlungsspuren (Befunde) zu werten. Durch Tiefpflügen werden diese Siedlungsbefunde teilweise oberflächlich zerstört und die in ihnen enthaltenen Fundobjekte an die Oberfläche gepflügt. Durch die systematischen Begehungen können dann z.B. Ziegel- und Fundkonzentrationen oder ortsfremde Steine auf ein Gebäude, Keramik oder Steinwerkzeuge auf eine Siedlungsgrube im Untergrund hinweisen.

Die Durchführung der archäologischen Grunderfassung im Planbereich 1 setzt entsprechend vorbereitete, d. h. gepflügte und geeegte Flächen voraus. Darüber hinaus müssen die notwendigen Betretungsrechte vorliegen. Die diesbezügliche weitere Vorgehensweise sollte direkt mit der Abteilung Prospektion abgestimmt werden.

E.F.

Elisabeth Freund M.A.